

Große Kreisstadt **Großenhain**



Jahresabschluss zum 31.12.2022

Freundliche Stadt im Grünen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
1.	Rechtliche Grundlagen	3
2.	Jahresergebnis	4
II.	Vermögensrechnung (Bilanz)	6
	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind	8
III.	Anhang	12
1.	Gliederungsgrundsätze	12
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
3.	Erläuterung von Bilanzpositionen	18
3.1	AKTIVA	18
	Immaterielle Vermögensgegenstände	18
	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)	18
	Sachanlagevermögen	19
	Davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19
	Davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20
	Davon Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
	Davon Bauten auf fremden Grund und Boden	22
	Davon Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22
	Davon Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	23
	Davon Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	23
	Davon geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24
	Finanzanlagevermögen	25
	Davon Anteile an verbundenen Unternehmen	25
	Davon Beteiligungen	26
	Umlaufvermögen	27
	Davon Vorräte	27
	Davon Forderungen	28
	Davon liquide Mittel	29
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30
3.2	PASSIVA	31
	Kapitalposition	31
	Davon Basiskapital	32
	Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Verrechnung 1)	32
	Ermittlung des Zuführungsbetrages aus Zugängen auf Alt-Investitionen nach dem 31.12.2017 zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO (Verrechnung 2)	33

Davon Rücklagen	34
Sonderposten	35
Rückstellungen	37
Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	37
Sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	38
Verbindlichkeiten	38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
Bilanzkennzahlen	41

Anlagen zum Jahresabschluss

1.	Ergebnisrechnung
2.	Finanzrechnung
3.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022
4.	Teilergebnisrechnungen
5.	Teilfinanzrechnungen A
6.	Forderungsübersicht
7.	Verbindlichkeitenübersicht
8.	Anlagenübersicht (Anlagevermögen)
9.	Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital
10.	Rechenschaftsbericht

I. Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Großenhain hat gemäß §§ 88 und 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 47 bis 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) jährlich zum 31.12. einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist an die Vorschriften des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für große Kapitalgesellschaften angelehnt. Es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen werden, sofern nichts anderes bestimmt ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hat der Jahresabschluss die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst

- die Vermögensrechnung mit der Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und Schulden und dem Ausweis des Eigenkapitals,
- die Ergebnisrechnung mit der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- die Finanzrechnung mit der Erfassung aller Zahlungsflüsse durch Einzahlungen und Auszahlungen,
- den Rechenschaftsbericht sowie
- den Anhang mit Erläuterungsbericht einschließlich Nachweisen zu Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss eines jeden Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen und nach örtlicher Rechnungsprüfung bis 31.12. des Folgejahres durch den Stadtrat festzustellen. Aufgrund einer umfangreichen Umstellung der Finanzsoftware und der damit verbundenen Überführung von mehr als 40.000 Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und über 8.500 Produktsachkonten in das neue System sowie der zusätzlichen Implementierung der Kosten-Leistungs-Rechnung konnte der vorliegende Jahresabschluss erst jetzt final aufgestellt werden. Mit dem Jahresabschluss 2025 werden voraussichtlich die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden können.

2. Jahresergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
Ordentliches Ergebnis	507.802,02	3.186.551,96	2.678.749,94 
Sonderergebnis	772.364,20	-475.836,54	-1.248.200,74 
Gesamtergebnis	1.280.166,22	2.710.715,42	1.430.549,20 

Das Sonderergebnis detailliert

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
Außerordentliche Erträge	1.410.277,66	168.113,95	-1.242.163,71 
Außerordentliche Aufwendungen	637.913,46	643.950,49	6.037,03 
Sonderergebnis	772.364,20	-475.836,54	-1.248.200,74 

Die außerordentlichen Erträge:

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
5012 - Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	10.556,34	0,00	49.647,20	⬆️
5013 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	3.390,87	0,00	17.212,21	⬆️
5019 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	594.592,00	0,00	17.888,52	⬆️
5061 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	763.637,88	775.000,00	75.842,06	⬇️
5062 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	38.100,57	3.600,00	7.523,96	⬆️
Gesamt	1.410.277,66	778.600,00	168.113,95	⬇️

Erläuterungen:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 75.842,52 EUR betreffen u. a. die Veräußerung eines Waldstückes in der Gemarkung Nasseböhla und die Veräußerung eines Garagenstandortes in der Gemarkung Mülbitz. Der Empfangene Schadenersatz ist im Wesentlichen auf eine Ersatzmaßnahme (Bepflanzung) im Wohngebiet Heideblick zurückzuführen.

Die außerordentlichen Aufwendungen:

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
5111 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	439.154,04	10.000,00	25.746,56	↑
5113 - Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches	10.333,04	0,00	14.851,06	↑
5139 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	55.526,98	224.800,00	581.963,74	↑
5161 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	131.141,65	0,00	21.389,13	↑
5162 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.757,75	0,00	0,00	→
Gesamt	637.913,46	234.800,00	643.950,49	↑

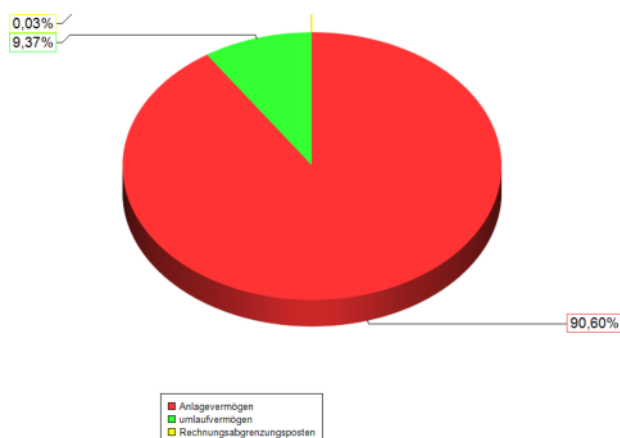
Erläuterungen:

Ein Betrag in Höhe von 334.020,15 EUR der außerordentlichen Aufwendungen liegt im Abgang von Anlagevermögen wegen der Übertragung mehrerer Garagenstandorte an die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB = 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Großenhain) begründet. Im Gegenzug dazu erhöht sich der Wert der Beteiligung (vgl. Abschnitt II, Aktiva, 1.d) Finanzanlagevermögen.

II. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

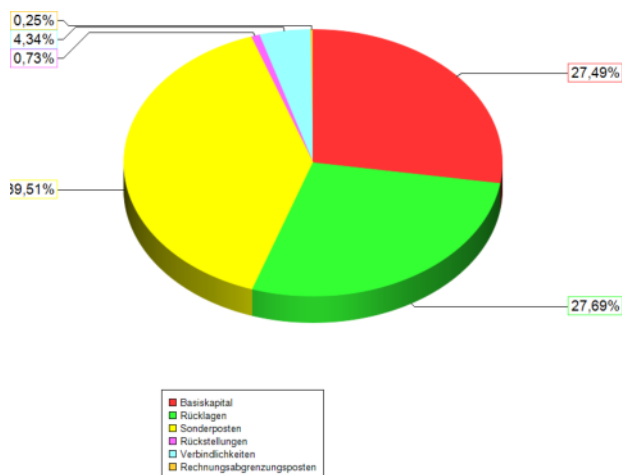
Aktiva

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/-
1. Anlagevermögen (0-07, 09-14)	199.215.882,95	196.836.862,55	➡
a) Immaterielles Vermögen (001,002)	240.695,13	286.566,62	⬆
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (003)	8.344.288,36	7.905.730,40	⬇
c) Sachanlagevermögen (011-039,04-07,09)	159.944.894,90	157.831.449,22	➡
d) Finanzanlagevermögen (10-14)	30.686.004,56	30.813.116,31	➡
2. Umlaufvermögen (08,15-17)	16.679.820,31	20.356.860,00	⬆
a) Vorräte (08)	404.794,17	401.638,09	➡
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (15)	4.403.462,37	3.748.670,69	⬇
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (16)	759.963,65	679.475,53	⬇
d) Liquide Mittel (17)	11.111.600,12	15.527.075,69	⬆
3. Aktive Rechnungsabgrenzung (18)	35.995,35	65.741,01	⬆
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (19)	0,00	0,00	➡
Summe AKTIVA	215.931.698,61	217.259.463,56	➡



Passiva

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/-
1. Kapitalposition (20)	117.157.276,01	119.871.930,43	➡
a) Basiskapital (201)	81.161.673,16	59.722.422,32	↓
b) Rücklagen (202)	35.995.602,85	60.149.508,11	↑
2. Sonderposten (21)	87.467.980,35	85.838.609,37	➡
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (211)	76.352.528,83	74.414.503,35	➡
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge (212)	580.091,54	550.410,53	➡
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich (213)	544.883,39	974.078,36	↑
d) Sonstige Sonderposten (214)	9.990.476,59	9.899.617,13	➡
3. Rückstellungen (28)	1.591.736,87	1.575.146,63	➡
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (282)	468.982,78	454.579,54	➡
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (288)	5.500,00	5.500,00	➡
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind (2891)	1.117.254,09	1.115.067,09	➡
4. Verbindlichkeiten (22-27)	9.259.948,68	9.433.143,09	➡
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (23)	6.557.133,74	5.765.662,77	↓
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25)	471.682,61	270.375,96	↓
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (26)	0,00	0,00	➡
f) Sonstige Verbindlichkeiten (27)	2.231.132,33	3.397.104,36	↑
5. Passive Rechnungsabgrenzung (29)	454.756,70	540.634,04	↑
Summe PASSIVA	215.931.698,61	217.259.463,56	➡



Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen positiver und negativer Art (Ein- und Auszahlungen) künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Gemäß § 21 SächsKomHVO dürfen nicht erfüllte Planansätze für investive Ein- und Auszahlungen sowie konumtive Ertrag und Aufwendungen für größere Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb von bestimmten Zeiträumen auf das Folgejahr übertragen werden. Dies geschieht vor allem deshalb, weil diese Beträge noch nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) bilanziert werden dürfen aber dennoch eine Wirkung für die Zukunft entfalten. Somit wird ersichtlich, welche Auszahlungsverpflichtungen der Stadt Großenhain noch zu erwarten sind bzw. welche Einzahlungserwartung besteht.

Einzahlungen

Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 21 SächsKomHVO

Bezeichnung	Produkt	Konto	Maßnahmen	2022 in EUR
Neubau Kita Chladeniusstraße investiv	511104	6811900	51110420220001	221.000,00
Digitalpakt Schulen 1. Oberschule Am Kupferberg	536002	6811900	53600220220001	311.200,00
Digitalpakt Schulen 2. Oberschule Am Schacht	536002	6811900	53600220220002	280.600,00
Digitalpakt Schulen 2. Grundschule Am Bobersberg	536002	6811900	53600220220004	22.000,00
Digitalpakt Schulen 4. Grundschule Am Schacht	536002	6811900	53600220220005	99.400,00
Digitalpakt Schulen Gymnasium Haus 1	536002	6811900	53600220220007	135.000,00
Digitalpakt Schulen Förderschule	536002	6811900	53600220220009	44.500,00
Löschwasserbehälter Zabeltitz Unter den Linden-neues Wohngebiet	552082	6811900	55208220220002	172.900,00
Öffentliche Toiletten Zabeltitz	573005	6811900	57300520220001	84.000,00
Gesamt				1.370.600,00

Auszahlungen

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 21 SächsKomHVO

Bezeichnung	Produkt	Konto	Maßnahmen	2022 in EUR
Ausstattung Rathaus	111201	7832000	11120120220001	33.000
EDV Ausstattung Rathaus	111202	7831000	11120220220001	25.597
EDV Ausstattung Rathaus	111202	7832000	11120220220001	43.997
Umbau Altes Schloss Machbarkeitsstudien	111305	7291509	11130520225002	9.265
Grundstückskäufe GLM Gesamt	111305	7821000	11130520220001	51.093

Bezeichnung	Produkt	Konto	Maßnahmen	2022 in EUR
Grundstückskäufe GLM Gesamt	111305	7821000	11130520220001	10.980
Grundstückskäufe GLM Gesamt	111305	7821000	11130520220001	103.329
Bergbrauerei Abbruch Gebäude	111305	7821000	11130520220002	11.999
Ausstattung Gebäude-und Liegenschaftsmanagment	111305	7832000	11130520220003	5.299
Fahrzeuge/Transportmittel Stadtbauhof	111614	7832000	11161420220002	100.435
Ausstattung Stadtbauhof	111614	7832000	11161420220001	5.300
Wasserentnahmestelle Zabeltitz f. Bewässerung	111614	7851200	11161420220003	5.000
Verkehrskonzept (Innenstadt lt. VEK 2030)	122301	7291500	12230120225001	38.785
Ausstattung Brandschutz	126001	7831000	12600120220001	8.000
Fahrzeuge/Transportmittel Brandschutz	126001	7832000	12600120220002	360.000
Ausstattung Brandschutz	126001	7832000	12600120220001	62.332
Anbau/Erweiterung FW-Gerätehaus Zabeltitz/Treugeböhla	126001	7851100	12600120220003	134.065
Neubau/Umrüstung Sirenen	128001	7832000	12800120220002	42.720
Ausstattung Katastrophenschutz	128001	7832000	12800120220001	56.836
mobiles Notstromaggregat	128001	7832000	12800120220003	65.000
Instandhaltung 1. Grundschule Schubertallee	211101	7211509	21110120225001	138.001
Schulgarten 2. Grundschule	211101	7851100	21110120220003	2.000
Ausstattung Oberschulen	215101	7832000	21510120220001	1.715
Fluchtwegsicherstellung 2. Oberschule Am Schacht	215101	7851100	21510120220002	40.000
Instandhaltung Gymnasium Haus 1	217101	7211500	21710120225001	400.000
Errichtung Windrad zur Energiegewinnung Gymn. Haus I	217101	7832000	21710120220007	5.500
Ausstattung Gymnasium	217101	7832000	21710120220001	7.735
Netzwerkertüchtigung INVESTIV Gymn. Haus 1	217101	7851100	21710120220004	176.812
Herstellung Gasanschluss Gymnasium Haus I	217101	7851100	21710120220006	25.000
Förderschule - Einbau Generalschließanlage	221501	7851100	22150120220001	13.870
Immaterielles Kulturerbe Karl B. Preusker Machbarkeitsstudie	252001	7291500	25200120225002	3.317
Mitarbeiterstelle Bauernmuseum Zabeltitz	252001	7457500	25200120225003	10.850
Ausstattung Museen	252001	7832000	25200120220001	13.000
Kita Skäßchen Instandhaltungsmaßnahmen	365201	7211509	36520120225002	5.000
Kinderhaus Am Bobersberg Fluchttreppe	365201	7851100	36520120220002	19.905
Jugendclub Impuls - Erneuerung ELT-Anlagen	366201	7211500	36620120225001	54.473
Sporthalle Walda Instandsetzung	424101	7211509	42410120225001	8.000
Ausstattung Sporteinrichtungen	424101	7832000	42410120220001	18.200
Ausstattung Sportplätze	424101	7832000	42410120220002	4.000
Rollsportbahn Sportpark - Sonnensegel	424101	7851100	42410120220004	30.000
Pumptrack Sportpark	424101	7851200	42410120220005	140.000

Bezeichnung	Produkt	Konto	Maßnahmen	2022 in EUR
Grundwasserabsenkungsanlage Naturerlebnisbad	424201	7851200	42420120220002	10.750
B-Plangebiet "Heideblick", Ersatzvornahme Pflanzarbeiten	511101	7821000	51110120220002	42.676
Sanierung Wallanlage C.-M.-v.-Weber-Allee 6. BA	511103	7851200	51110320220003	12.060
Neubau Kita Chladeniusstraße Ausstattung	511104	7253500	51110420225001	107.000
Honorare Sanierungsträger SU Stadtumbau	511104	7431505	51110420225002	14.397
Neubau Kita Chladeniusstraße investiv	511104	7851100	51110420220001	1.493.297
Anbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Großenhain	511104	7851100	51110420220005	22.976
Neubau Kita Chladeniusstraße investiv	511104	7851200	51110420220001	337.400
Instandsetzung Rathaus LZP/SOP	511108	7211500	51110820225005	18.400
LZP/SOP Private Maßnahmen	511108	7817000	51110820220002	30.000
Erweiterung Rathaus (Hof)	511108	7851100	51110820220005	33.000
Grundhafte Sanierung Brücke Schlossgraben	511108	7851200	51110820220001	63.705
Straßenbau Schloßstraße	511108	7851200	51110820220006	14.839
Instandsetzung Förderschule	511109	7211500	51110920225001	2.501
Neugestaltung Pausenhof Förderschule 5. BA	511111	7851200	51111120220001	700
Einbehalte Baumaßnahmen investiv	521001	7851100	52100120220001	41.491
Digitalpakt Schulen 2. Oberschule Am Schacht	536002	7832000	53600220220002	113.553
Digitalpakt Schulen 2. Grundschule Am Bobersberg	536002	7832000	53600220220004	38.095
Digitalpakt Schulen 4. Grundschule Am Schacht	536002	7832000	53600220220005	96.745
Digitalpakt Schulen Grundschule Zabeltitz	536002	7832000	53600220220006	24.564
Digitalpakt Schulen Gymnasium Haus 1	536002	7832000	53600220220007	291.057
Digitalpakt Schulen Gymnasium Haus 2	536002	7832000	53600220220008	30.442
Digitalpakt Schulen Förderschule	536002	7832000	53600220220009	6.245
Digitalpakt Schulen 4. Grundschule Am Schacht	536002	7851100	53600220220005	147.468
DIOS Digitale Offensive Sachsen Breitbandausbau	536007	7291013	53600720225001	3.552
Investive Umlage AZV Gemeinschaftskläranlage (T)	538001	7813000	53800120220001	237.177
Einbehalte Abwasserbaumaßnahmen	538001	7851200	53800120220007	23.791
Ausbau Merschwitzer Straße - Kanalbau 5. BA	538001	7851200	53800120220009	20.000
Kanalbau Schloßstraße	538001	7851200	53800120220011	20.072
Kanalbau Bornweg in Bauabschnitten	538001	7851200	53800120220012	192.718
RÜB Beethovenallee	538001	7851200	53800120220014	1.360
Kanalbau Straße Am Stahlwerk	538001	7851200	53800120220018	5.363
Austausch von Kanälen Kleininvestitionen	538001	7851200	53800120220019	62.192
Abwasser Hausanschlüsse privat	538001	7851200	53800120220002	3.053
Pauschale Instandsetzungsmaßn. Straßen (SächsFAG)	541001	7221500	54100120225001	188.637
Instandsetzung K8514 Treugeböhla	541001	7221500	54100120225002	11.453

Bezeichnung	Produkt	Konto	Maßnahmen	2022 in EUR
Parkflächen "Am Sportplatz" Zabeltitz	541001	7221500	54100120225003	48.000
Neubau Straßenbeleuchtung und Umrüstung auf LED	541001	7832000	54100120220004	37.044
Bushaltestelle Querweg in Görzig	541001	7851100	54100120220008	24.429
Bushaltestelle Riesaer Str. in Bauda	541001	7851100	54100120220009	7.144
Radweg an der M.-Scheumann-Str. u. Erricht. Straßenbeleuchtung	541001	7851200	54100120220011	10.000
Straße Am Stahlwerk mit Beleuchtung	541001	7851200	54100120220014	2.484
Umgestaltung Dorfplatz Folbern	541001	7851200	54100120220015	18.000
Bornweg Gehweg und Straßenbeleuchtung	541001	7851200	54100120220016	60.000
EÜ Alte Dorfstraße Kleinthiemig (Eisenbahnüberführung)	541001	7851200	54100120220018	89.642
Überlaufparkplatz Zabeltitz	541001	7851200	54100120220021	1.275
Hauptstraße K8512 Zabeltitz	542001	7821000	54200120220001	44.000
Hauptstraße K8512 Zabeltitz	542001	7851200	54200120220001	6.000
Ausstattung Spielplätze und Bolzplätze	551001	7832000	55100120220001	12.000
Weßnitzbach/Küchengraben EU Wasserrahmenrichtlinie	552001	7221500	55200120225002	9.543
Sanierung östlicher Teich Walda	552001	7221500	55200120225004	44.500
Instandhaltung Elligast	552001	7221500	55200120225005	41.607
Sanierung Spiegelteich Barockgarten Zabeltitz	552001	7851200	55200120220001	12.746
Löschwasserentnahmestellen an Teichen/Gräben	552082	7851200	55208220220001	20.000
Löschwasserbehälter Zabeltitz Unter den Linden- neues Wohngebiet	552082	7851200	55208220220002	244.064
Löschwasserbehälter FW-Gerätehaus Zabeltitz/Treugeböhl	552082	7851200	55208220220003	34.176
Freundliche Übernahme/Preisgeld	571001	7291500	57100120225002	95.000
Ausstattung Weihnachtsmarkt	573003	7832000	57300320220001	15.413
Öffentliche Toiletten Zabeltitz	573005	7851100	57300520220001	116.052
Ausstellung Palais Zabeltitz	575001	7832000	57500120220003	4.850
Sachverständigen- und Gerichtskosten	111305	4431059		20.635
GTA Ganztagsangebot Schulen Sachkosten/Honorare	211101-221501	4019000+ 4275005		36.565
Stadtverwaltung sonstige Sozialleistungen Personal	111201	4411000		5.000
Sonstige Planungsleistungen Geschäftsbereich Bau	511101	4291000		24.406
Gesamt				7.137.714

Eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen Großenhainer Wohnungs-
verwaltungs- und Baugesellschaft mbH beträgt 1.137.750,00 EUR.

Das entsprechende Darlehen der Gesellschaft valutiert zum 31.12.2022 in Höhe von
738.000,00 EUR (Vorjahr: 861.000,00 EUR).

III. Anhang

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederungsvorschriften zur Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO fanden uneingeschränkt Anwendung. Die Bilanz wurde in Kontenform aufgestellt und entspricht dem Muster 13 zu vorgenannter Gesetzesgrundlage. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht für die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Gliederung erfolgte nach § 54 Abs. 1 bis Abs. 3 SächsKomHVO in Verbindung mit § 128 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (vgl. § 37 SächsKomHVO). Dabei gilt insbesondere:

- Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.
- Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen von der Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungsposten können in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden.
- Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
- Die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz bzw. künftig des vorangegangenen Jahresabschlusses sollen beibehalten werden.

Von den vorgenannten Grundsätzen darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Abweichungen sind zu begründen.

Wertansätze für Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Die Gemeinkosten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Forderungen sind mit dem durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag anzusetzen. Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Bilanzstichtag der niedrigste anzusetzen.

Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen. Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, so ist der Unterschiedsbetrag (Disagio) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen. Der Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen zu tilgen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können.

Wertansätze für Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen, anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Kostenüberschüsse gem. § 10 Abs. 2 SächsKAG sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dies gilt auch für gebührenersetzende privatrechtliche Entgelte.

Wertansätze für Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grund oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Absatz 1 SächsGemO zu bilden.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Sie können abgezinst werden, soweit die ihnen zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil haben. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Wertansätze für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebenden Rückzahlungsverpflichtungen und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Dies gilt entsprechend für Vorausleistungen nach den §§ 15 und 23 SächsKAG und nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie für ähnliche auf Grund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Vorleistungen.

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Bewertungsvereinfachung

Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind. Ansonsten gelten die Gruppenbewertung und die Bildung von Festwerten als Bewertungsvereinfachungsverfahren.

Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung ist grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer vorzunehmen, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Ausnahmsweise ist eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf wesentlich besser

entspricht. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Wird durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Nutzungsdauer neu zu bestimmen. Sind die nachträglichen Anschaffungskosten so umfassend, dass dadurch ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen wird, ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes maßgebend.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Abweichungen von den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Nutzungsdauern sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und im Anhang zu erläutern. Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände entsprechen mit folgender Ausnahme den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Werten:

Haltungen, Hausanschlüsse und Schächte des Abwasserkanalsystems werden nicht gemäß § 44 Abs. 3 SächsKomHVO abgeschrieben (Spanne von 40 bis 60 Jahren), sondern mit 72 Jahren. Der Branchenverband „Deutsche Vereinigung für Abwasserwirtschaft“ sieht eine wesentlich längere Nutzungsdauer und eine wesentlich stärkere Ausdifferenzierung derselben anhand der unterschiedlichen Materialien vor. Des Weiteren beweist der weiterhin funktionstüchtige Altbestand (ca. 1/3 der Länge des Kanalnetzes und 50 % der Haltungen) eine längere Nutzungsdauer. Der Altbestand betrifft Anlagen aus den Jahren 1930 bis 1960. Ein vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV GRH) zum 01.01.2013 übernommener Stauraumkanal wird in der Abschreibung fortgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre.

Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monatsersten des Monats der Anschaffung oder Herstellung.

Im Jahr der Veräußerung kann für diese Vermögensgegenstände nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Für die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens kann von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen werden, wenn der Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag mindestens für die halbe Restnutzungsdauer unter dem planmäßigen Restbuchwert liegt.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zuzuschreiben. Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen zum Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden.

3. Erläuterung von Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände (001)

Hierbei handelt es sich insbesondere um verschiedene Softwares sowie dingliche Rechte, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert wurden.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0010000 - EDV-Software	148.942,13	194.780,62	45.838,49
0010001 - Dingliche Rechte	1.505,43	1.538,43	33,00
0010002 - Abwasserleitungsrechte	90.247,57	90.247,57	0,00
Gesamt	240.695,13	286.566,62	45.871,49

Erläuterungen:

Im Jahr 2022 wurde im Wesentlichen in eine neue Finanzsoftware für den Geschäftsbereich Finanzen und Bildung in Höhe von 64.752,66 EUR investiert, um den künftigen komplexer werdenden Herausforderungen der Haushaltsplanung und Erfüllungsberichterstattung gerecht zu werden sowie die Datensicherheit zu gewährleisten. Des Weiteren wurden neue Softwares für das Gewerbeamt und für den Katastrophenschutz angeschafft.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen -aktive Sonderposten- (003)

Aktive Sonderposten werden sowohl für die Kapitalumlage der Stadt Großenhain an den Teilzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV GRH), als auch für die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie privater Investoren ausgewiesen. Des Weiteren werden hier Investitionen an Vermögensgegenständen Dritter bilanziert.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0030000 - Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.069.623,70	4.841.577,55	-228.046,15
0030001 - Sonderposten für geleistete Investitionszuwendung AZV Gemeinschaftskläranlage Großenhain	3.274.664,66	3.064.152,85	-210.511,81
Gesamt	8.344.288,36	7.905.730,40	-438.557,96

Erläuterungen:

Der AZV GRH weist den aktiven Sonderposten der Stadt gleichlautend als passiven Sonderposten in seiner Bilanz aus. Sonstige aktive Sonderposten werden entsprechend der

Zweckbindungsfrist bzw. innerhalb von zehn Jahren aufgelöst, sofern keine Zweckbindungsfrist festgelegt ist.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Bauten, Infrastrukturvermögen, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
c) Sachanlagevermögen (011-039,04-07,09)	159.944.894,90	157.831.449,22	-2.113.445,68 ➡

Davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen (01)

Die Bewertung unbebauter Grundstücke erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, zzgl. der Anschaffungsnebenkosten. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0110000 - Grünflächen Grund und Boden einschließlich Aufwuchs	7.403.529,30	7.539.085,08	135.555,78 ➡
0120000 - Ackerland Grund und Boden einschließlich Aufwuchs	253.292,25	255.076,78	1.784,53 ➡
0130000 - Wald und Forsten Grund und Boden, einschließlich Aufwuchs	129.769,64	121.604,62	-8.165,02 ⬅
0140000 - Schutz- und Ausgleichsflächen	16.510,64	16.510,64	0,00 ➡
0150000 - Gewässer	27.436,34	27.365,06	-71,28 ➡
0190000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	208.622,94	201.879,94	-6.743,00 ➡
Gesamt	8.039.161,11	8.161.522,12	122.361,01 ➡

Erläuterungen:

Für die Fertigstellung der Investition des 7. Bauabschnittes in der Umgestaltung der Wallanlage im Bereich Beethovenallee wurden 136.628,48 EUR in die Begrünung investiert.

Davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen (02)

Bebaute Grundstücke werden getrennt als Grundstück und Gebäude bewertet. Gebäude sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden waren nicht vorzunehmen.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0210 - Wohnbauten Grund und Boden	310.866,41	308.220,09	-2.646,32 ➡
0220 - Soziale Einrichtungen Grund und Boden	7.236.483,14	7.061.446,82	-175.036,32 ➡
0230 - Schulen Grund und Boden	24.895.920,73	24.258.295,47	-637.625,26 ➡
0240 - Kulturanlagen Grund und Boden	7.173.781,11	7.032.281,03	-141.500,08 ➡
0250 - Sportanlagen Grund und Boden	7.157.482,33	6.825.688,46	-331.793,87 ➡
0260 - Gartenanlagen Grund und Boden	378.512,06	378.512,06	0,00 ➡
0270 - Verwaltungsgebäude Grund und Boden	4.246.951,85	4.167.386,69	-79.565,16 ➡
0290 - Sonstige Gebäude Grund und Boden	6.485.044,27	5.820.843,31	-664.200,96 ⬇
Gesamt	57.885.041,90	55.852.673,93	-2.032.367,97 ➡

Erläuterungen:

In der Veränderung der Position 0290 Sonstige Gebäude Grund und Boden sind Abgänge aus der Übertragung von Garagengrundstücken an die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH in Höhe von 334.020,15 EUR enthalten (vgl. Seite 5: Außerordentliche Aufwendungen).

Davon Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte (03)

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle Sachanlagen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden, die darauf befindlichen Aufbauten wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, sonstige ingenieurtechnische Anlagen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt ausgewiesen. Die Bauten sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0310 - Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen Grund und Boden	6.408.059,39	6.276.765,81	-131.293,58 ➡
0330 - Stromversorgungsanlagen Grund und Boden	7.056,00	7.056,00	0,00 ➡
0360 - Abfallbeseitigungsanlagen Grund und Boden	11.170,83	11.170,83	0,00 ➡
0370 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden	39.192.977,00	38.568.041,12	-624.935,88 ➡
0380 - Straßen, Wege und Plätze Grund und Boden	31.510.361,37	30.628.355,47	-882.005,90 ➡
0390 - Sonstig. Infrastrukturvermögen Grund und Boden	5.387.916,40	5.301.318,69	-86.597,71 ➡
Gesamt	82.517.540,99	80.792.707,92	-1.724.833,07 ➡

Erläuterungen:

Für die Fertigstellung der Investition des 7. Bauabschnittes in der Umgestaltung der Wallanlage im Bereich Beethovenallee wurden 248.240,01 EUR in den Wegebau und 173.810,06 EUR in eine Regenwasserzisterne sowie 10.026,76 EUR in die Herrichtung eines Spielplatzes investiert.

Davon Bauten auf fremden Grund und Boden (04)

In dieser Bilanzposition werden sechs Trauerhallen, ein Feuerwehrgerätehaus und ein Pumpenhaus bilanziert. Der wirtschaftliche Eigentümer der Bauten ist nicht mit dem Eigentümer des Grund und Bodens identisch. Gebäude sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden waren nicht vorzunehmen.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0490 - Sonstige Bebauung	262.600,27	253.420,64	-9.179,63 ➡
Gesamt	262.600,27	253.420,64	-9.179,63 ➡

Davon Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (05)

Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder wertvolle Bücher und Sammlungen. Zu den Kulturdenkmälern gehören z. B. Gebäude, Brunnen, Ehrenmale, Statuen und Säulen.

Diese Bilanzposition enthält hauptsächlich den Bestand der Museen der Stadt Großenhain - im Museum Alte Lateinschule im Zentrum von Großenhain sowie im Bauernmuseum in Zabeltitz. Diese Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung. Technisch abnutzbare Kunstgegenstände (u. a. Musikinstrumente) und Denkmäler werden abgeschrieben, sofern umfangreiche Sanierungsaufwendungen nach dem 01.01.1990 zu verzeichnen waren.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0510 - Kunstgegenstände	1.594.297,41	1.592.618,53	-1.678,88 ➡
0550 - Baudenkmäler	121.041,16	174.056,02	53.014,86 ⬆
0590 - Sonstige Denkmäler	34.371,43	34.371,43	0,00 ➡
Gesamt	1.749.710,00	1.801.045,98	51.335,98 ➡

Davon Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (06)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Diese Bilanzposition enthält auch die Straßenbeleuchtung.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0610000 - Fahrzeuge	2.074.170,75	1.835.379,63	-238.791,12
0620000 - Maschinen und technische Anlagen	162.135,32	157.126,82	-5.008,50
0620001 - Betriebsvorrichtungen	2.652.206,51	3.117.073,03	464.866,52
Gesamt	4.888.512,58	5.109.579,48	221.066,90

Erläuterungen:

Der Stadtbauhof erhielt im Haushaltsjahr 2022 Fahrzeuge und Winterdienstgerätschaften im Wert von 74.255,41 EUR.

Für die Fertigstellung der Investition des 7. Bauabschnittes in der Umgestaltung der Wallanlage im Bereich Beethovenallee wurden 47.079,30 EUR in die Beleuchtung investiert. Des Weiteren wurden Straßenbeleuchtungen im Wert von 198.314,60 EUR angeschafft. Wesentliche Position sind hierbei die Uebigauer Straße mit 91.199,64 EUR (10 Leuchten) und Am Schacht mit 50.506,74 EUR (6 Leuchten).

Davon Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere (07)

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind vor allem die beweglichen Vermögensgegenstände der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen zu bilanzieren. Sie sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Ab dem 01.01.2018 werden Vermögensgegenstände, die einzeln nutzbar sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800,00 EUR nicht übersteigen, im Aufwand der Ergebnisrechnung erfasst.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0710000 - Schulausstattung	525.578,68	735.515,48	209.936,80
0720000 - Ausstattung Kindertagesstätten	12.069,46	10.423,62	-1.645,84
0740000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.034.063,14	1.108.570,61	74.507,47
0740001 - Betriebs- /Geschäftsausstattung Rathaus	24.773,95	22.679,42	-2.094,53

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0740002 - Betriebs- /Geschäftsausstattung Brand- u. Katastrophenschutz	33.617,71	28.695,59	-4.922,12 ↓
0740003 - Betriebs- /Geschäftsausstattung Bauhof	9.255,92	6.886,09	-2.369,83 ↓
0740004 - Betriebs- /Geschäftsausstattung (Museen, SKZ, Weihnachtsmarkt, sonst.Märkte, Tourismus)	51.352,61	47.105,90	-4.246,71 🟡
0740005 - Betriebs- /Geschäftsausstattung Sportstätten	6.661,38	5.938,79	-722,59 ↓
0740006 - Betriebs- /Geschäftsausstattung Naturerlebnisbad (BgA)	21.529,88	15.907,65	-5.622,23 ↓
0740007 - Betriebs- /Geschäftsausstattung Grün/Spielplätze	138.626,89	123.210,51	-15.416,38 ↓
Gesamt	1.857.529,62	2.104.933,66	247.404,04 ↑

Erläuterungen:

Die Schulen erhielten technische Ausstattungen in Höhe von 175.129,54 EUR. Die größte Position sind dabei 12 interaktive Tafeln für die 2. Oberschule Am Schacht. Für die Fertigstellung der Investition des 7. Bauabschnittes in der Umgestaltung der Wallanlage im Bereich Beethovenallee wurden 73.985,72 EUR in Spielgeräte und sonstige Ausstattungsgegenstände investiert.

Davon geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (09)

Anlagen im Bau stellen diverse begonnene und bis zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellte Investitionsvorhaben dar. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Minderung um planmäßige Abschreibungen entfällt, da diese erst mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt bzw. wenn der betriebsbereite Zustand erreicht wird.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0910 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	56.281,43	48.519,10	-7.762,33 ↓
0960 - Regenrückhaltebecken Flugplatz	2.687.160,40	3.707.046,39	1.019.885,99 ↑
0969 - Anlagen im Bau Straßenbeleuchtung	1.356,60	0,00	-1.356,60 ↓
Gesamt	2.744.798,43	3.755.565,49	1.010.767,06 ↑

Erläuterungen:

Wesentliche Bestände für Anlagen im Bau sind die Kindertagesstätte Chladeniusstraße mit 2.621.651,39 EUR (Fertigstellung 2023) und das Regenrückhaltebecken im Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ mit 359.264,78 EUR.

Finanzanlagevermögen

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
d) Finanzanlagevermögen (10-14)	30.686.004,56	30.813.116,31	127.111,75 ➡

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Zusammenschlüssen. Die Finanzanlagen der Stadt Großenhain wurden im Wesentlichen durch die Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

Davon Anteile an verbundenen Unternehmen (10)

Anteile an verbundenen Unternehmen sind sogenannte Tochterunternehmen der Kommune, in denen die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird regelmäßig dann erreicht, wenn das Anteilsverhältnis über 50 Prozent liegt. Die Beteiligungshöhe beträgt in beiden nachfolgend aufgeführten Unternehmen 100 Prozent.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
1014000 - Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB mbH)	18.375.631,13	18.065.004,03	-310.627,10 ➡
1014001 - Kulturzentrum Großenhain GmbH	774.112,93	945.954,09	171.841,16 ⬆
Gesamt	19.149.744,06	19.010.958,12	-138.785,94 ➡

Erläuterungen:

Die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH verzeichnete einen Verlust in Höhe von 474.886,10 EUR. Die Kulturzentrum Großenhain GmbH schloss mit einem Verlust in Höhe von 179.958,84 EUR ab. Diese Kapitalminderungen spiegeln sich negativ im

Ergebnis der Stadt Großenhain wider. Kapitalerhöhend wirken dagegen Sachwerteinlagen aus Garagenstandorten und Zuschreibungen (GWVB) bzw. Auszahlungen (KZG):

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH:	164.259,00 EUR
Kulturzentrum Großenhain GmbH	351.800,00 EUR

Davon Beteiligungen (11)

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält (mindestens ein Jahr). Hierbei steht der Bindungswille im Vordergrund.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
1113000 - KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	1.293.384,06	1.539.363,43	245.979,37 
1114000 - AZV Gemeinschaftskläranlage Großenhain	15.969,06	15.739,68	-229,38 
1114001 - Abwasserzweckverband Röderaue	1.762.473,04	1.742.773,54	-19.699,50 
1114002 - Trinkwasserzweckverband Pfeifholz	1.057.756,61	1.034.717,00	-23.039,61 
1114003 - Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Riesa-Großenhain	7.369.767,96	7.436.433,10	66.665,14 
1114004 - Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)	1.208,82	2.421,51	1.212,69 
1114005 - KISA Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	34.300,95	29.309,93	-4.991,02 
1114006 - Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	1.400,00	1.400,00	0,00 
Gesamt	11.536.260,50	11.802.158,19	265.897,69 

Erläuterungen:

Durch die einzelnen Gewinne und Verluste der Beteiligungen im Wirtschaftsjahr 2022 ergaben sich insgesamt kapitalerhöhende Erträge in Höhe von 313.857,20 EUR und kapitalmindernde Aufwendungen in Höhe von 47.959,51 EUR.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft (bis zu einem Jahr) dem Geschäftsbetrieb zu dienen bestimmt sind. Hierunter fallen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2. Umlaufvermögen (08,15-17)	16.679.820,31	20.356.860,00	3.677.039,69
a) Vorräte (08)	404.794,17	401.638,09	-3.156,08
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (15)	4.403.462,37	3.748.670,69	-654.791,68
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (16)	759.963,65	679.475,53	-80.488,12
d) Liquide Mittel (17)	11.111.600,12	15.527.075,69	4.415.475,57

Davon Vorräte (08)

In der Bilanzposition „Vorräte“ sind die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände, vor allem Grundstücke und Gebäude bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich Abschreibungen auf den niedrigsten Wert (Marktwert, sofern Erkenntnisse vorhanden waren bzw. Sachwert). Unter die Vorräte fallen auch die Grundstücke des Industrie- und Gewerbegebietes „Flugplatz“ im Norden von Großenhain. Die Grundstücke wurden im Jahr 1998 vom Freistaat Sachsen erworben, im Wesentlichen von Altlasten befreit, erschlossen und seit 1999 an Investoren veräußert. Es wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen, auf den niedrigsten Wert bewertet. Erhaltene Fördermittel wurden abgezogen.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
0840000 - Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände außer IG Flugplatz	139.642,32	139.642,32	0,00
0840001 - Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände Industriegebiet Flugplatz	260.323,03	254.673,77	-5.649,26
0840003 - Vorräte Bauhof	4.828,82	7.322,00	2.493,18
Gesamt	404.794,17	401.638,09	-3.156,08

Davon Forderungen

Forderungen sind zum Nominalwert, abzüglich von Einzelwertberichtigungen nach der Höhe der voraussichtlichen Einbringlichkeit, zu bewerten. Nicht einbringliche oder zweifelhafte Forderungen werden unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips nach folgendem Verfahren in Bezug auf die Überfälligkeit wertberichtigt:

Überfälligkeit 9 Monate	Wertberichtigung 50%
Überfälligkeit 12 Monate	Wertberichtigung 75%
Überfälligkeit 18 Monate	Wertberichtigung 100%

Sind Gründe bekannt, die eine sofortige Wertberichtigung in voller Höhe rechtfertigen, erfolgt die volle Wertberichtigung. Alle nicht bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bezahlten, überfälligen und damit nicht werthaltigen Forderungen wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Die Einteilung der Forderungen nach ihrer Rückzahlungsfrist (kurz-, mittel- oder langfristig) sind der Forderungsübersicht **Anlage 6** zu entnehmen.

Davon öffentlich-rechtliche Forderungen (15)

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
1511 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	175.020,20	119.603,75	-55.416,45 ↓
1530 - Steuerforderungen	748.442,66	1.030.182,79	281.740,13 ↑
1540 - Forderungen aus Transferleistungen	901.982,14	600.840,22	-301.141,92 ↓
1591 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.578.017,37	1.998.043,93	-579.973,44 ↓
Gesamt	4.403.462,37	3.748.670,69	-654.791,68 ↓

Davon privatrechtliche Forderungen (16)

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
1611 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506.002,77	508.618,49	2.615,72 ➡
1691 - Sonstige privatrechtliche Forderungen	257.447,32	195.025,00	-62.422,32 ↓
1699 - Allgemeine Forderungen	-3.486,44	-24.167,96	-20.681,52 ↓
Gesamt	759.963,65	679.475,53	-80.488,12 ↓

Davon liquide Mittel (17)

Liquide Mittel sind alle Barkassen- und Bankbestände. Der Nachweis erfolgte mit Kontoauszug bzw. durch das Kassenbuch.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
1711000 - Sparkasse Meißen 3044000059	6.291.190,43	8.507.461,23	2.216.270,80
1711001 - Sparkasse Meißen 3150149494	2.578,82	21.074,24	18.495,42
1711002 - Sparkasse Meißen, 3044009811 Sicherheitseinbehalt	37.500,00	41.250,00	3.750,00
1711003 - Volksbank- Raiffeisenbank Meißen- Großenhain eG 8008001007	1.236.183,68	1.549.211,83	313.028,15
1711007 - Deutsche Kreditbank AG Berlin 1209311	299.545,37	299.363,52	-181,85
1711010 - Sparkasse Meißen 3043001027 FW Feuerwehr Großenhain	10.466,37	6.587,36	-3.879,01
1721009 - VB RB Meißen Großenhain DE07 8509 5004 7321 0210 04 Kündigungsgeld	1.098.797,51	3.098.797,51	2.000.000,00
1721010 - DKB Spezial KIK 6 Jahre DE16 1203 0000 2800 1168 87	2.000.030,00	2.000.050,00	20,00
1721011 - Treuhandkonten RIVA- Verwalter	131.877,94	0,00	-131.877,94
1731000 - Bargeld, Vorschusskassen	3.430,00	3.280,00	-150,00
Gesamt	11.111.600,12	15.527.075,69	4.415.475,57

Erläuterungen:

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2022 um 4.415.475,57 EUR erhöht. Es ist zu beachten, dass die Stadt Großenhain auch die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (siehe oben Abschnitt II) liquiditätsseitig nachweisen muss.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (18)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
1810000 - Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	55.122,87	55.122,87 
1810001 - ARAP besondere Verträge	12.600,00	4.200,00	-8.400,00 
1810077 - ARAP manuell vor Übernahme H&H	16.540,56	6.361,13	-10.179,43 
1811000 - Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten (Ist-Vorgriffe)	6.854,79	57,01	-6.797,78 
Gesamt	35.995,35	65.741,01	29.745,66 

3.2 Passiva

Kapitalposition (20)

Die Kapitalposition gliedert sich grundsätzlich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen. Das Basiskapital ergibt sich aus dem Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen sowie die weiteren Passivposten.

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2010 - Basiskapital	81.161.673,16	59.722.422,32	-21.439.250,84 
2021 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.416.715,69	25.833.703,30	5.416.987,61 
2022 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.578.887,16	34.315.804,81	18.736.917,65 
Gesamt	117.157.276,01	119.871.930,43	2.714.654,42 

Erläuterungen:

Durch Rechtsänderungen ab dem 01.01.2018 im § 72 SächsGemO (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO (Haushaltsausgleich) unterliegt die Kapitalposition neuen Aufteilungsgrundsätzen. Diese sollen u. a. sicherstellen, dass ein Teil des Kapitals eingriffssicher bleibt und die Rücklagen für eventuelle Verluste in künftigen Jahren aufgebaut werden können.

Das **eingriffssichere Basiskapital** beträgt gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO **ein Drittel des auf den 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals, demnach 32.651.674,70 EUR**. Das restliche Basiskapital in Höhe von 48.509.998,46 EUR (Vorjahr: 50.798.301,24 EUR) steht zur Verrechnung mit dem Ressourcenverbrauch des Altvermögens zur Verfügung (vgl. Erläuterungen zu Verrechnung 1 und Verrechnung 2). Es findet ein Passivtausch zwischen Basiskapital und Rücklagen statt. Dies beeinflusst die Höhe der Kapitalposition insgesamt nicht.

Davon das Basiskapital (201)

Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 2 SächsKAG (hier Abwasseranschlussbeiträge) sind gemäß § 36 Abs. 7 SächsKomHVO direkt dem Basiskapital zuzuführen. Diese bilden eine Unterposition des Basiskapitals.

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2010000 - Basiskapital	35.770.255,11	14.327.065,27	-21.443.189,84 ↓
2010001 - Basiskapital Abwasserbeiträge	14.012.999,91	14.016.938,91	3.939,00 ➡
2010002 - Basiskapital Korrektur EÖB ABU	-2.012.227,77	-2.012.227,77	0,00 ➡
2010003 - Kapitalzuschüsse RL SWW/2009 FRL Siedlungswasserwirtschaft	738.971,21	738.971,21	0,00 ➡
2010010 - Eingriffsicheres Basiskapital (1/3 des Basiskapitals)	32.651.674,70	32.651.674,70	0,00 ➡
Gesamt	81.161.673,16	59.722.422,32	-21.439.250,84 ↓

Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Verrechnung 1)

Basierend auf der o. g. Rechtsänderung wird seit dem 01.01.2018 zwischen den **Alt-Investitionen** und den **Neu-Investitionen** unterschieden. Alt-Investitionen sind Vermögenszugänge des Anlagevermögens bis zum 31.12.2017. Neu-Investitionen sind Vermögenszugänge nach dem 31.12.2017. **Neu-Investitionen haben zur Folge, dass die darauf entfallenden Abschreibungen abzüglich zugeordneter aufzulösender Sonderposten vollumfänglich durch den Haushalt erwirtschaftet werden müssen.** Um diese Gesetzesänderung für die kommunalen Haushalte abzumildern, wurde die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen der Alt-Investitionen im § 24 Absatz 2 SächsKomHVO wie folgt geregelt:

„Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten Sonderposten. Der Fehlbetrag gemäß Satz 1 ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1

im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

Die Ermittlung des maximal verrechenbaren Fehlbetrages ist in der **Anlage 9** des Jahresabschlusses im Detail dargestellt.

Der vorgenannte Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von -2.590.737,05 EUR (Maximalbetrag) ist nach seiner Herkunft aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zu qualifizieren. Diese Qualifizierung ergibt die folgende Aufteilung:

Zeile	Position bzw. davon-Position	Ergebnis 2022
9	Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis	-2.230.435,65
9	Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis (hier: Überschuss)	-360.301,40
9	Gesamtsumme	-2.590.737,05

Durch die Verrechnung der Fehlbeträge mit den entsprechenden Rücklagen sinkt das Basiskapital um diese Beträge.

Ermittlung des Zuführungsbetrages aus Zugängen auf Alt-Investitionen nach dem 31.12.2017 zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO (Verrechnung 2) in Verbindung mit Verwaltungsvorschrift (VwV) Kommunale Hauswirtschaft Ziffer I Nr. 4d)

Der § 24 Abs. 3 SächsKomHVO bestimmt sinngemäß, dass eine Alt-Investition zu einer Neu-Investition wird, wenn nach dem 31.12.2017 auf die Alt-Investition nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen (Teilzugänge) aktiviert werden. Das bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt eines solchen Teilzuganges die Abschreibungen abzüglich der darauf entfallenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten ebenfalls vom Haushalt vollumfänglich erwirtschaftet werden müssen. Um diesen sogenannten rechnerischen „Umswitcheffekt“ von Alt-Investition in eine Neu-Investition ebenfalls für die kommunalen Haushalte abzumildern, sieht die o. g. Rechtsvorschrift vor, dass der Restbuchwert vor dem Teilzugang vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umzugliedern ist und zwar im Zeitpunkt des Teilzugangs. Restbuchwerte von zugeordneten Sonderposten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. **Damit stellt der Gesetzgeber sicher, dass die vorgenannte Rücklage erhöht wird und vorsorglich zur Verrechnung mit Verlusten in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung steht.**

Die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO betrifft diverse Anlagevermögensgegenstände und beträgt: **18.852.452,79 EUR** (Vorjahr: 1.021.464,01 EUR). Darin ist der Buchwert der Großenhainer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB) in Höhe von 18.375.631,13 EUR enthalten, da durch die Übertragung von Garagengrundstücken durch den Anteilseigner Große Kreisstadt Großenhain an die GWVB ein Zugang in den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergab.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verrechnungen und Umgliederungen ergibt sich folgende Entwicklung des Basiskapitals:

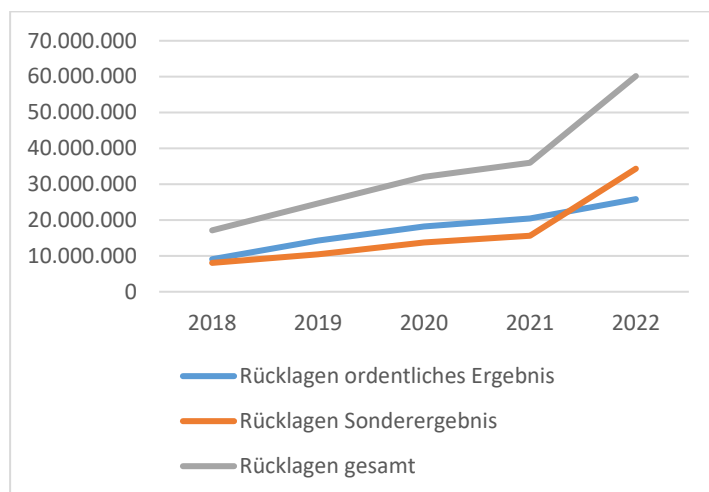
Entwicklung des Basiskapitals	Ergebnis 2022
Basiskapital zum 01.01.2022	81.161.673,16,00
Zugang aus Abwasserbeiträgen	3.939,00
Abgang aus Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	-2.230.435,65
Abgang aus Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	-360.301,40
Abgang aus Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	-18.852.452,79
Basiskapital zum 31.12.2022	59.722.422,32

Davon Rücklagen (202)

Gemäß § 23 SächsKomHVO sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen.

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2021 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.416.715,69	25.833.703,30	5.416.987,61 
2022 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.578.887,16	34.315.804,81	18.736.917,65 
Gesamt	35.995.602,85	60.149.508,11	24.153.905,26 

Entwicklung der Rücklagen in Euro



Erläuterungen:

Sowohl durch die Erwirtschaftung von positiven Ergebnissen, als auch durch die Möglichkeit der dargestellten Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital hat die Stadt Großenhain ein Rücklagenpolster in Höhe von über 60 Mio EUR für Zeiten geschaffen, in denen Verluste entstehen.

Sonderposten (21)

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen, einschließlich Geld- und Sachgeschenken, sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge (z. B. Straßenbaubeiträge), Kostenerstattungen oder ähnliche Entgelte auszuweisen. Sie sind mit dem Zuführungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen, anzusetzen. Die Auflösungen erfolgen zeitgleich mit den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2110 - Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	76.352.528,83	74.414.503,35	-1.938.025,48 ➡
2120 - Sonderposten für Investitionsbeiträge - Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	580.091,54	550.410,53	-29.681,01 ➡
2130 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	544.883,39	974.078,36	429.194,97 ⬆
2149 - Weitere sonstige Sonderposten	9.990.476,59	9.899.617,13	-90.859,46 ➡
Gesamt	87.467.980,35	85.838.609,37	-1.629.370,98 ➡

Erläuterungen:

Diese Sonderposten enthalten auch die Werte für entgeltfreie Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen die übertragenen Verkehrsflächen oder sonstige Vermögensgegenstände nach Erschließung durch Dritte oder die Übertragung von Verkehrsflächen von nicht mehr zuständigen Straßenbaulastträgern (z. B. Landkreis Meißen) nach der Herabstufung auf die Gemeinde. Die Ermittlung der Werte erfolgt entweder an Hand der Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. deren fortgeführten Buchwerten oder der Ersatzwerte. Diese Werte werden im Anlagevermögen abgeschrieben. Die Abschreibungen sind ergebnismindernder Aufwand. Die Sonderposten werden in gleicher Höhe über die Restnutzungsdauer ergebniserhöhend aufgelöst. Somit entsteht durch die Übertragung von Vermögensgegenständen abschreibungsseitig kein Verlust.

In der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 bis 2023 ging ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.062.558,77 EUR ermittelt. Bis zum Jahr 2022 betrug der Gebührenüberschuss 974.078,36 EUR, der gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO als Sonderposten zu passivieren ist. Die Abschmelzung der Gebührenüberdeckung wird in der nachfolgenden Gebührenkalkulationsperiode genommen.

Im Jahr 2022 wurden gemäß städtebaulichem Vertrag verschiedene Vermögensgegenstände (z.B. Kanalanlagen inklusive Straßenentwässerung, Ausstattung Bolzplatz) im neu errichteten Wohngebiet Zschautitzer Landstraße im Wert von 242.539,14 EUR an die Stadt übertragen.

Wesentliche Zugänge an Sonderposten (Fördermittel) für Investitionen:

gefördertes Anlagevermögen / Art der Fördermittel	Ergebnis 2022 in EUR
Netzwerkertüchtigung 2. Oberschule Am Schacht / Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen	179.868,82
Ausstattung und Außenanlagen Schule zur Lernförderung / Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen	138.761,85
12 interaktive Tafeln für die 2. Oberschule Am Schacht / investive Schlüsselzuweisungen	120.886,11
Softwares und sonstige Ausstattungen in Schulen / investive Schlüsselzuweisungen	44.426,89
Straßenbeleuchtung / investive Schlüsselzuweisungen	113.000,00
Fahrzeuge & Geräte des Stadtbauhofes / investive Schlüsselzuweisungen	45.000,00
Umgestaltung Wallanlage 7. BA Beethovenallee / Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen	367.477,81
Summe Zugänge Sonderposten:	1.009.421,48

Rückstellungen (28)

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch nicht bekannt sind. Die Bewertung der Höhe nach erfolgte im Rahmen einer sachgerechten Schätzung in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2822 - Rückstellungen Entgeltzahlung Altersteilzeit für Zeiten der freistellung-über 1 Jahr	468.982,78	454.579,54	-14.403,24 ➡
2881 - Rückstellungen aus anhängigen Gerichts- /Verwaltungsverf. und Bürgsch./Gewähr-einschl. 1 Jahr	5.500,00	5.500,00	0,00 ➡
2891 - Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.117.254,09	1.115.067,09	-2.187,00 ➡
Gesamt	1.591.736,87	1.575.146,63	-16.590,24 ➡

Erläuterungen zu wesentlichen Rückstellungen:

Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Die Arbeitnehmer der Stadtverwaltung, die einen Altersteilzeitvertrag unterzeichnet haben, wählten das sogenannte Blockmodell. Demnach verzichteten sie in der ersten Hälfte der Altersteilzeitphase auf die Hälfte des Nettolohnes bei voller Arbeitsstundenanzahl. Dies führt zu Rückstellungen in Höhe des offenen Erfüllungsrückstandes nebst Aufstockungsbetrag und Sozialabgabenanteilen. Ab dem Jahr 2023 gibt es keine tarifvertraglichen Neuverträge für Altersteilzeit. Insofern enden die Zuführungen zu dieser Rückstellung im Jahr 2024. Die Inanspruchnahme endet voraussichtlich im Jahr 2028.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

- a) Umweltverbindlichkeiten Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ **578.218,84 EUR** (Vorjahr: 578.218,84 EUR) sind vertragsgebundene Verpflichtungen aus möglicher Inanspruchnahme der Stadt für Mehraufwendungen der Altlastenbeseitigung (mit Laufzeit- und/oder Betragsbegrenzung). Diese können vertragsgemäß bis zum 31.12.2028 aufgelöst oder durch Investoren in Anspruch genommen werden.
- b) Rückständiger Grunderwerb **469.848,25 EUR** (Vorjahr: 472.035,25 EUR) für Grundstücke, die die Stadt wirtschaftlich nutzt, die sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt befinden (Bewertung zu Bodenrichtwerten, zuzüglich Nebenkosten für Kaufvertragsbeurkundung, Vermessung, Grundbuchkosten und Grunderwerbsteuer).
- c) weitere einzelne Rückstellungen **67.000,00 EUR** (Vorjahr: 67.000,00 EUR)

Verbindlichkeiten (22 – 27)

Verbindlichkeiten sind Leistungsverpflichtungen, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen. Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag. Diese werden durch Saldennachweise bzw. Saldenbestätigungen im Fall von Darlehnsverträgen nachgewiesen. Ansonsten erfolgt der Nachweis durch die empfangene Rechnung. Abweichend davon werden Zahlungseingänge für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Fördermittel, Spenden usw.) als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen enthalten. Diese Verbindlichkeiten werden nach Abschluss der Investitionsvorhaben in den Sonderposten umgebucht und über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ergebniserhöhend aufgelöst. Betreffen die Fördermittel laufende Aufwendungen, wie z. B. Instandhaltungen, erfolgt die Umbuchung nach Beendigung der Maßnahme ergebniserhöhend in den Ertrag.

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
4. Verbindlichkeiten (22-27)	9.259.948,68	9.433.143,09	173.194,41 ➡
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (23)	6.557.133,74	5.765.662,77	-791.470,97 ↓
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25)	471.682,61	270.375,96	-201.306,65 ↓
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (26)	0,00	0,00	0,00 ➡
f) Sonstige Verbindlichkeiten (27)	2.231.132,33	3.397.104,36	1.165.972,03 ↑

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1.940,89 EUR (Vorjahr: 42,60 EUR). Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses beglichen wurden.

Die Einteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Rückzahlungsfrist (kurz-, mittel- oder langfristig) ist der **Anlage 7** zu entnehmen.

Die Kreditverbindlichkeiten und der Schuldendienst

Kredite

Jahr	Anfangsstand (EUR)	Neuaufnahme (EUR)	Tilgung (EUR)	Endstand (EUR)	Endstand/Einwohner (EUR)
2017	13.486.773,09	0,00	1.579.825,38	11.906.947,71	632,74
2018	11.906.947,71	0,00	1.116.900,39	10.790.047,32	575,75
2019	10.790.047,32	0,00	1.488.588,55	9.301.458,77	496,74
2020	9.301.458,77	0,00	1.187.706,97	8.113.751,80	435,52
2021	8.113.751,80	0,00	1.556.618,06	6.557.133,74	352,67
2022	6.557.133,74	0,00	791.470,97	5.765.662,77	318,51

Schuldendienst

Jahr	Zinsen (EUR)	Tilgung (EUR)	Gesamt (EUR)	Gesamt/Einwohner (EUR)
2017	170.938,29	1.579.825,38	1.750.763,67	93,04
2018	150.626,02	1.116.900,39	1.267.526,41	67,63
2019	124.581,55	1.488.588,55	1.613.170,10	86,15
2020	106.446,32	1.187.706,97	1.294.153,29	69,47
2021	89.528,16	1.556.618,06	1.646.146,22	88,54
2022	66.692,31	791.470,97	858.163,28	45,78

Erläuterungen:

Durch die permanente Tilgung bzw. durch außerordentliche Tilgungen ist erkennbar, dass die Verschuldung je Einwohnung immer weiter gesunken ist.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (29)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist zu bilden, sofern Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag zu verzeichnen sind, die Erträge nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva/Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
2911000 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	114.764,86	114.764,86 
2911001 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten GB Bau	426.288,37	408.979,32	-17.309,05 
2911100 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	28.468,33	16.889,86	-11.578,47 
Gesamt	454.756,70	540.634,04	85.877,34 

Erläuterungen:

Die Rechnungsabgrenzungsposten des Kontos 2911000 enthalten im Jahr 2022 an die Stadt gezahlte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer des Bundes in Höhe von **106.904,37 EUR**, die ertragsseitig erst im Jahr 2023 wirksam werden.

Bei den bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kontos 2911001 in Höhe von **408.979,32 EUR** handelt es sich um Erhaltungsmehraufwandsentschädigungen für Verkehrsanlagen. Die Auflösung der Erhaltungsmehraufwandsentschädigungen erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO.

Bilanzkennzahlen

Kennzahl/Anlagendeckungsgrad II

$(\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \cdot 100 / \text{Anlagevermögen}$

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital (EUR)	20,23	117.684.031,11	120.943.916,08	123.572.380,54	123.714.409,75	125.637.593,20
Anlagevermögen (EUR)	00-07,09-14	196.404.507,34	198.969.103,20	198.365.387,79	199.215.882,95	196.836.862,55
Deckungsgrad (%)		59,92	60,79	62,30	62,10	63,83

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Die Tendenz der letzten Jahre ist insbesondere durch die Ergebnisüberschüsse als positiver Trend zu sehen.

Kennzahl/Liquidität 2. Grades

$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \cdot 100 / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen (EUR)	15-17	9.730.349,17	14.051.479,65	16.538.693,37	16.275.026,14	19.955.221,91
Kurzfristiges Fremdkapital (EUR)	25-27	3.514.495,27	3.317.966,94	3.314.646,37	2.702.814,94	3.667.480,32
Liquidität zweiten Grades (%)		276,86	423,50	498,96	602,15	544,11

Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies trifft in jedem Fall für die Stadt Großenhain zu. Insofern reichen in jedem Fall die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Kennzahl/Anlagevermögensquote (Anlagenintensität)

Anlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Anlagevermögen (EUR)	00-07,09-14	196.404.507,34	198.969.103,20	198.365.387,79	199.215.882,95	196.836.862,55
Gesamtvermögen (EUR)	00-17	206.695.093,54	213.457.188,20	215.364.005,44	215.895.703,26	217.193.722,55
Anlagevermögensquote (%)		95,02	93,21	92,11	92,27	90,60

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist erkennbar, dass die Stadt Großenhain eine sehr hohe Anlagenintensität hat, was auf hohe Fixkosten wie Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen schließen lässt und damit ein Hauptaugenmerk in der Haushaltsbetrachtung und -durchführung sein muss.

Kennzahl/Fremdkapitalquote

(Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzungsposten) * 100 /
Gesamtvermögen

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR)	22-29	15.658.933,94	14.179.599,31	12.953.313,80	11.306.442,25	11.548.923,76
Gesamtvermögen (EUR)	00-17	206.695.093,54	213.457.188,20	215.364.005,44	215.895.703,26	217.193.722,55
Fremdkapitalquote (%)		7,58	6,64	6,01	5,24	5,32

Vor allem aufgrund der ordentlichen und außerordentlichen Kredittilgungen sowie moderaten Neukreditaufnahmen ist die Fremdkapitalquote sehr gering. Das lässt darauf schließen, dass die Zinsbelastungen ebenfalls gering sind.

Kennzahl/Fördermittelquote

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen * 100/ Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände + Aktive Sopo)

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (EUR)	211	75.569.706,41	76.702.427,24	76.742.679,56	76.352.528,83	74.414.503,35
Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände + Aktive Sopo) (EUR)	00-09	168.416.636,64	170.148.662,77	169.056.241,44	168.934.672,56	166.425.384,33
Fördermittelquote (%)		44,87	45,08	45,39	45,20	44,71

Die Fördermittelquote lässt erkennen, dass knapp die Hälfte des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögensgegenstände und aktiven Sonderposten des Anlagevermögens aus empfangenen Investitionszuwendungen finanziert wurden.

Kennzahl/Investitionsquote

Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) * 100/ (Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen)

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) (EUR)	781-783,785	6.685.008,88	7.023.587,49	5.115.989,31	5.620.523,06	4.577.593,87
Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen (EUR)	471	5.887.812,10	6.116.847,52	6.019.332,26	5.639.172,15	6.104.829,01
Investitionsquote (%)		113,54	114,82	84,99	99,67	74,98

Die Investitionsquote zeigt seit dem ersten Jahr der Corona-Pandemie eine sinkende Tendenz. Der Ressourcenverbrauch im Anlagevermögen ist höher, als die Höhe der Neuinvestitionen. Dies kann auf lange Sicht dazu führen, dass ein Investitionsstau entsteht, so dass das Anlagevermögen nicht adäquat erhalten werden kann. Sobald dies mit immer mehr sinkenden Erhaltungsaufwendungen für das Anlagevermögen einhergeht, kann dies zu ernsthaften Folgen für den Erhalt der Daseinsvorsorge haben. Insofern ist diese Kennzahl in den Folgejahren unbedingt zu beachten.

Großenhain, 30.10.2025



Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Großenhain

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.442.170,93	15.286.000	15.286.000	18.281.809,69	2.995.810
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	2.249.685,75	2.274.000	2.274.000	2.300.963,38	26.963
	Gewerbesteuer	6.394.946,24	6.400.000	6.400.000	9.210.419,32	2.810.419
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.295.007,53	5.138.000	5.138.000	5.421.125,31	283.125
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.415.231,87	1.387.000	1.387.000	1.249.735,02	-137.265
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	22.518.924,25	21.372.400	21.372.400	20.876.576,63	-495.823
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.232.745,18	10.453.000	10.453.000	10.453.788,97	789
	sonstige allgemeine Zuweisungen	406.130,38	640.900	640.900	640.934,29	34
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	3.356.002,72	3.505.300	3.505.300	3.394.847,63	-110.452
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.866.195,81	2.662.500	2.662.500	2.771.571,86	109.072
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	369.765,58	436.500	436.500	428.407,46	-8.093
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.219,32	294.100	294.100	543.639,05	249.539
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	304.190,51	296.700	296.700	296.941,70	242
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.793,21	5.000	5.000	9.074,93	4.075
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.792.213,39	1.161.300	1.161.300	1.182.019,61	20.720
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	43.857.473,00	41.514.500	41.514.500	44.390.040,93	2.875.541
11	Personalaufwendungen	6.866.805,65	7.418.300	7.457.700	7.256.049,03	-201.651
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	196.871,06	137.900	137.900	191.679,57	53.780
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.289.102,72	8.963.750	8.877.966	6.440.893,39	-2.437.073
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.653.636,34	6.064.450	6.064.450	6.028.515,79	-35.934
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	216.286,63	152.400	152.400	82.665,30	-69.735
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	22.978.583,78	19.403.300	19.398.091	19.773.758,56	375.668
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.345.255,86	1.680.300	1.716.044	1.621.606,90	-94.438
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	43.349.670,98	43.682.500	43.666.651	41.203.488,97	-2.463.162
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	507.802,02	-2.168.000	-2.152.151	3.186.551,96	5.338.703
20	außerordentliche Erträge	1.410.277,66	778.600	778.600	168.113,95	-610.486
21	außerordentliche Aufwendungen	637.913,46	224.800	234.800	643.950,49	409.150
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	772.364,20	553.800	543.800	-475.836,54	-1.019.637
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.280.166,22	-1.614.200	-1.608.351	2.710.715,42	4.319.067
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.685.319,82	0	0,00	2.230.435,65	2.230.436
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	360.301,40	360.301
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.280.166,22	-1.614.200	-1.608.351	5.301.452,47	6.909.804

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird, darunter: ordentliches Ergebnis 3.186.551,96 Euro	5.416.987,61
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.230.435,65
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	360.301,40
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	360.301,40
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	475.836,54

Große Kreisstadt Großenhain

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.812.224,93	15.286.000	15.286.000	18.076.924,28	2.790.924
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	2.257.352,17	2.274.000	2.274.000	2.287.781,67	13.782
	Gewerbesteuer	6.767.471,99	6.400.000	6.400.000	9.209.475,85	2.809.476
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.278.897,79	5.138.000	5.138.000	5.168.172,70	30.173
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.430.698,56	1.387.000	1.387.000	1.306.402,67	-80.597
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	19.424.157,69	19.107.400	19.107.400	18.317.816,15	-789.584
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.232.745,18	10.453.000	10.453.000	10.453.788,97	789
	sonstige allgemeine Zuweisungen	406.130,38	640.900	640.900	640.934,29	34
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.746.444,60	2.662.500	2.662.500	2.863.815,19	201.315
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	351.855,30	436.500	436.500	438.893,62	2.394
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	678.048,17	294.100	294.100	553.922,00	259.822
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	304.019,51	296.700	296.700	296.941,70	242
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.335,67	711.100	711.100	865.336,90	154.237
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	39.991.085,87	38.794.300	38.794.300	41.413.649,84	2.619.350
10	Personalauszahlungen	6.790.231,16	7.498.550	7.537.950	7.263.208,62	-274.741
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.807.573,62	9.136.700	9.060.916	6.471.175,45	-2.589.741
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	209.087,82	152.400	152.400	93.112,12	-59.288
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.554.855,81	19.103.300	19.098.091	18.624.655,69	-473.435
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.354.117,19	1.680.300	1.716.044	1.670.480,75	-45.564
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	36.715.865,60	37.571.250	37.565.401	34.122.632,63	-3.442.769
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.275.220,27	1.223.050	1.228.899	7.291.017,21	6.062.118
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.150.791,36	5.251.300	5.251.300	2.441.802,52	-2.809.497
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.768,79	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	332.599,98	1.223.500	1.223.500	71.205,06	-1.152.295
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	37.809,60	3.600	3.600	7.523,96	3.924
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.114,89	124.600	124.600	54.747,30	-69.853
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.529.084,62	6.603.000	6.603.000	2.575.278,84	-4.027.721
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	74.854,10	166.500	159.350	122.935,77	-36.414
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	159.395,75	276.400	334.576	71.785,03	-262.791
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.364.071,78	7.509.800	7.547.173	2.965.595,11	-4.581.578
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.369.783,83	2.279.300	2.437.016	660.776,06	-1.776.240
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	263.083,56	351.800	351.800	351.800,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	652.417,60	1.394.400	1.399.727	756.501,90	-643.225
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	5.883.606,62	11.978.200	12.229.642	4.929.393,87	-7.300.248

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-2.354.522,00	-5.375.200	-5.626.642	-2.354.115,03	3.272.527
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	920.698,27	-4.152.150	-4.397.743	4.936.902,18	9.334.645
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.556.618,06	791.500	791.500	791.470,97	-29
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	-1.556.618,06	-791.500	-791.500	-791.470,97	29
41	= Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-635.919,79	-4.943.650	-5.189.243	4.145.431,21	9.334.674
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	16.877.428,64	0	0	8.686.218,30	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	16.921.925,50	0	0	8.416.173,94	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-44.496,86	0	0	270.044,36	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-680.416,65	-4.943.650	-5.189.243	4.415.475,57	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-4.943.650	-5.189.243		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]		-4.943.650	-5.189.243	4.415.475,57	9.604.718
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.792.016,77	11.111.600	11.111.600	11.111.600,12	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	11.111.600,12	6.167.950	5.922.357	15.527.075,69	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-44.496,86			270.044,36	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.440.224,68	12.769.700	13.021.142	5.720.864,84	-7.300.277
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	8.757.078,12	792.750	792.750	13.172.960,66	12.380.211

Große Kreisstadt Großenhain

Vermögensrechnung (Bilanz)

2022

Aktivseite		2022	2021	Passivseite		2022	2021
		in Euro				in Euro	
1.	Anlagevermögen	196.836.862,55	199.215.882,95	1.	Kapitalposition	119.871.930,43	117.157.276,01
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	286.566,62	240.695,13	a)	Basiskapital	59.722.422,32	81.161.673,16
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.905.730,40	8.344.288,36		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		
c)	Sachanlagevermögen	157.831.449,22	159.944.894,90	b)	Rücklagen	0,00	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.161.522,12	8.039.161,11			60.149.508,11	35.995.602,85
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	55.852.673,93	57.885.041,90	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.833.703,30	20.416.715,69
cc)	Infrastrukturvermögen	80.792.707,92	82.517.540,99		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	253.420,64	262.600,27	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	34.315.804,81	15.578.887,16
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.801.045,98	1.749.710,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.109.579,48	4.888.512,58	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.104.933,66	1.857.529,62	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.755.565,49	2.744.798,43	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	30.813.116,31	30.686.004,56	aa)	Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.010.958,12	19.149.744,06	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	11.802.158,19	11.536.260,50				
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	85.838.609,37	87.467.980,35
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	74.414.503,35	76.352.528,83
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	550.410,53	580.091,54
2.	Umlaufvermögen	20.356.860,00	16.679.820,31	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	974.078,36	544.883,39
a)	Vorräte	401.638,09	404.794,17	d)	Sonstige Sonderposten	9.899.617,13	9.990.476,59
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.748.670,69	4.403.462,37	3.	Rückstellungen	1.575.146,63	1.591.736,87
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	679.475,53	759.963,65	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	454.579,54	468.982,78
d)	Liquide Mittel	15.527.075,69	11.111.600,12	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.741,01	35.995,35	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	217.259.463,56	215.931.698,61	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.500,00	5.500,00
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.115.067,09	1.117.254,09
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten	9.433.143,09	9.259.948,68
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.765.662,77	6.557.133,74
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.375,96	471.682,61
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.397.104,36	2.231.132,33
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	540.634,04	454.756,70
					SUMME PASSIVA	217.259.463,56	215.931.698,61

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 738.000,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Einzahlungen 1.370.600,00 Euro, für Auszahlungen 7.137.714,00 Euro und Aufwendungen 86.605,93 Euro sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 1 GB Oberbürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.315,63	343.100	343.100,00	488.480,35	145.380
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.591,43	3.200	3.200,00	2.953,42	-247
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.677,90	25.000	25.000,00	40.618,29	15.618
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	18.741,95	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	72.326,91	371.300	371.300,00	532.052,06	160.752
3	anteilige Personalaufwendungen	671.879,90	933.100	933.100,00	980.207,45	47.107
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.385,22	308.700	403.700,00	100.124,39	-303.576
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	778,61	200	200,00	784,90	585
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	27.554,00	10.300	10.300,00	10.254,00	-46
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	129.558,37	174.050	174.050,00	163.463,70	-10.586
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.386.156,10	1.426.350	1.521.350,00	1.254.834,44	-266.516
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.313.829,19	-1.055.050	-1.150.050,00	-722.782,38	427.268
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.926,81	1.850	1.850,00	1.984,03	134
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	12.455,25	4.900	4.900,00	18.107,25	13.207
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-10.528,44	-3.050	-3.050,00	-16.123,22	-13.073
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.324.357,63	-1.058.100	-1.153.100,00	-738.905,60	414.194

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 2 GB Stadtkultur und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	781.372,30	749.800	749.800,00	750.492,79	693
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	501.467,72	501.800	501.800,00	470.026,43	-31.774
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.274,53	195.800	195.800,00	241.628,79	45.829
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	61.214,59	145.100	145.100,00	128.569,42	-16.531
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.515,55	22.800	22.800,00	118.999,71	96.200
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.084,23	0	0,00	212,00	212
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.793,21	5.000	5.000,00	9.074,93	4.075
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	135.048,84	131.500	131.500,00	223.397,86	91.898
2 =	anteilige ordentliche Erträge	1.206.303,25	1.250.000	1.250.000,00	1.472.375,50	222.376
3	anteilige Personalaufwendungen	2.852.240,26	2.983.700	2.983.700,00	2.952.044,74	-31.655
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.165.378,75	1.674.050	1.739.637,67	1.546.207,69	-193.430
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	873.319,31	1.157.600	1.157.600,00	960.892,06	-196.708
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	284.661,58	249.500	249.500,00	249.811,07	311
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	119.529,98	161.250	161.250,00	137.908,80	-23.341
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	5.295.129,88	6.226.100	6.291.687,67	5.846.864,36	-444.823
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-4.088.826,63	-4.976.100	-5.041.687,67	-4.374.488,86	667.199
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.023.022,60	1.997.050	1.997.050,00	2.091.867,71	94.818
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	830.331,76	949.250	949.250,00	905.389,70	-43.860
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	1.192.690,84	1.047.800	1.047.800,00	1.186.478,01	138.678
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.896.135,79	-3.928.300	-3.993.887,67	-3.188.010,85	805.877

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 3 GB Allgemeine Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	31.525,40	29.850	29.850,00	37.082,77	7.233
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	31.085,40	29.350	29.350,00	27.090,95	-2.259
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.396,36	127.100	127.100,00	162.953,64	35.854
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.320,51	1.400	1.400,00	993,20	-407
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.178,85	43.400	43.400,00	89.751,31	46.351
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	34.463,14	1.500	1.500,00	1.212,69	-287
2 =	anteilige ordentliche Erträge	361.884,26	203.250	203.250,00	291.993,61	88.744
3	anteilige Personalaufwendungen	1.085.040,77	1.080.100	1.080.100,00	920.981,84	-159.118
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.789,08	367.200	367.200,00	372.146,17	4.946
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	138.569,97	114.500	114.500,00	155.376,87	40.877
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	40.738,23	700	700,00	22.462,00	21.762
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	321.953,89	351.900	351.900,00	367.226,95	15.327
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.925.091,94	1.914.400	1.914.400,00	1.838.193,83	-76.206
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.563.207,68	-1.711.150	-1.711.150,00	-1.546.200,22	164.950
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48.579,29	53.950	53.950,00	53.805,52	-144
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	9.157,58	4.600	4.600,00	8.496,67	3.897
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	39.421,71	49.350	49.350,00	45.308,85	-4.041
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.523.785,97	-1.661.800	-1.661.800,00	-1.500.891,37	160.909

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 4 GB Bau

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.429.466,95	2.920.500	2.920.500,00	2.726.155,70	-194.344
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	1.058.379,28	1.126.800	1.126.800,00	1.090.922,19	-35.878
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.087,29	60.000	60.000,00	44.486,50	-15.514
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.665,00	19.400	19.400,00	25.514,26	6.114
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.025,05	21.000	21.000,00	37.499,88	16.500
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.516,20	0	0,00	-220,20	-220
2 =	anteilige ordentliche Erträge	7.542.760,49	3.020.900	3.020.900,00	2.833.436,14	-187.464
3	anteilige Personalaufwendungen	352.698,89	388.500	388.500,00	323.772,77	-64.727
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.239.149,88	1.949.700	1.973.230,00	1.169.287,41	-803.943
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.785.233,80	2.138.800	2.138.800,00	1.777.778,98	-361.021
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.326,47	30.000	30.000,00	0,00	-30.000
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.659.760,41	700.200	698.490,60	992.335,71	293.845
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	74.638,55	273.300	294.344,47	262.969,10	-31.375
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	9.148.808,00	5.480.500	5.523.365,07	4.526.143,97	-997.221
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.606.047,51	-2.459.600	-2.502.465,07	-1.692.707,83	809.757
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	9.101,04	9.950	9.950,00	10.643,32	693
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.558.074,39	1.382.300	1.382.300,00	1.580.904,15	198.604
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-1.548.973,35	-1.372.350	-1.372.350,00	-1.570.260,83	-197.911
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.155.020,86	-3.831.950	-3.874.815,07	-3.262.968,66	611.846

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 5 Schulen und Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.273.211,62	4.860.350	4.860.350,00	4.534.735,70	-325.614
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	481.613,79	548.550	548.550,00	505.894,92	-42.655
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.123,03	88.000	88.000,00	73.482,01	-14.518
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.742,36	22.300	22.300,00	22.730,02	430
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.988,54	126.900	126.900,00	192.644,36	65.744
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	-208,20	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.553.857,35	5.097.550	5.097.550,00	4.823.592,09	-273.958
3	anteilige Personalaufwendungen	529.346,41	628.900	668.300,00	681.215,96	12.916
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.512.894,11	2.494.500	2.328.085,20	1.790.073,53	-538.012
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	779.217,93	898.650	898.650,00	828.781,23	-69.869
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	7.214.280,76	8.412.200	8.408.700,00	7.680.591,21	-728.109
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	271.460,76	243.300	243.300,00	259.999,07	16.699
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	10.307.199,97	12.677.550	12.547.035,20	11.240.661,00	-1.306.374
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-5.753.342,62	-7.580.000	-7.449.485,20	-6.417.068,91	1.032.416
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	106.069,89	106.070
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	405.125,58	753.250	753.250,00	197.592,49	-555.658
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-405.125,58	-753.250	-753.250,00	-91.522,60	661.727
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-6.158.468,20	-8.333.250	-8.202.735,20	-6.508.591,51	1.694.144

Teilergebnisrechnung TH 6 GB Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	15.442.170,93	15.286.000	15.286.000,00	18.281.809,69	2.995.810
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.194.522,87	11.347.550	11.347.550,00	11.348.368,36	818
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	557.250,43	552.350	552.350,00	552.355,10	5
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85,00	500	500,00	95,00	-405
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	135,56	300	300,00	-22,86	-323
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.451,36	0	0,00	440,00	440
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	302.569,70	296.700	296.700,00	296.729,70	30
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.027.557,67	611.700	611.700,00	935.208,26	323.508
2 =	anteilige ordentliche Erträge	26.004.493,09	27.542.750	27.542.750,00	30.862.628,15	3.319.878
3	anteilige Personalaufwendungen	537.907,67	504.300	504.300,00	522.009,48	17.709
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448,60	300	300,00	338,40	38
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	259.939,22	0	0,00	44.949,27	44.949
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	178.960,16	121.400	121.400,00	82.665,30	-38.735
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	8.387.290,77	8.969.000	8.969.000,00	9.212.645,41	243.645
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	84.684,47	94.900	94.900,00	76.707,41	-18.193
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	9.449.230,89	9.689.900	9.689.900,00	9.939.315,27	249.415
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	16.555.262,20	17.852.850	17.852.850,00	20.923.312,88	3.070.463
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	17.948,54	17.600	17.600,00	18.521,11	921
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	14.638,25	13.100	13.100,00	26.250,94	13.151
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	3.310,29	4.500	4.500,00	-7.729,83	-12.230
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	16.558.572,49	17.857.350	17.857.350,00	20.915.583,05	3.058.233

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 7 Gebäude-/Liegenschaftsmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	578.799,73	914.250	914.250,00	758.543,20	-155.707
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	508.496,35	539.450	539.450,00	529.800,22	-9.650
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.539,59	89.800	89.800,00	96.218,72	6.419
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	213.901,63	244.800	244.800,00	241.919,11	-2.881
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.345,52	55.000	55.000,00	62.401,50	7.402
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	536,58	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	569.104,29	408.900	408.900,00	22.420,00	-386.480
2 =	anteilige ordentliche Erträge	1.483.227,34	1.712.750	1.712.750,00	1.181.502,53	-531.247
3	anteilige Personalaufwendungen	712.207,17	769.300	769.300,00	749.224,03	-20.076
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.043.726,91	1.419.500	1.409.013,24	1.134.094,62	-274.919
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	883.810,13	896.800	896.800,00	1.426.224,73	529.425
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	12.490,03	600	600,00	14.665,35	14.065
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	280.627,28	310.100	324.800,00	296.447,70	-28.352
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.932.861,52	3.396.300	3.400.513,24	3.620.656,43	220.143
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.449.634,18	-1.683.550	-1.687.763,24	-2.439.153,90	-751.391
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	326.043,58	838.450	838.450,00	0,00	-838.450
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	56.601,89	213.250	213.250,00	50.578,51	-162.671
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	269.441,69	625.200	625.200,00	-50.578,51	-675.779
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.180.192,49	-1.058.350	-1.062.563,24	-2.489.732,41	-1.427.169

Große Kreisstadt Großenhain

Teilergebnisrechnung TH 8 Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	217.709,75	207.000	207.000,00	232.717,76	25.718
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	217.709,75	207.000	207.000,00	218.757,82	11.758
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.376.690,01	2.101.300	2.101.300,00	2.152.707,20	51.407
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.194,50	0	0,00	5.750,89	5.751
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.036,55	0	0,00	1.284,00	1.284
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.989,50	7.700	7.700,00	1,00	-7.699
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.632.620,31	2.316.000	2.316.000,00	2.392.460,85	76.461
3	anteilige Personalaufwendungen	125.484,58	130.400	130.400,00	126.592,76	-3.807
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.330,17	749.800	656.800,00	328.621,18	-328.179
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	932.767,37	857.900	857.900,00	833.727,75	-24.172
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.351.808,00	1.060.800	1.060.800,00	1.590.993,81	530.194
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	62.802,56	71.500	71.500,00	56.884,17	-14.616
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.905.192,68	2.871.400	2.778.400,00	2.936.819,67	158.420
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-272.572,37	-555.400	-462.400,00	-544.358,82	-81.959
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	498.316,99	453.100	453.100,00	545.331,06	92.231
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	38.554,15	43.600	43.600,00	40.902,93	-2.697
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	459.762,84	409.500	409.500,00	504.428,13	94.928
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	187.190,47	-145.900	-52.900,00	-39.930,69	12.969

Große Kreisstadt Großenhain

Teilfinanzrechnung TH 1 GB Oberbürgermeister

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			2021	2022			
			Euro				
			1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.315,63	343.100	343.100,00	468.480,35	125.380
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.540,06	3.200	3.200,00	2.797,26	-403
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.860,40	25.000	25.000,00	40.618,29	15.618
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	20.000,00	20.000
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.716,09	371.300	371.300,00	531.895,90	160.596
3		anteilige Personalauszahlungen	671.879,90	933.100	933.100,00	980.207,45	47.107
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.477,51	398.700	493.700,00	107.284,40	-386.416
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.554,00	10.300	10.300,00	10.254,00	-46
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.792,65	174.050	174.050,00	183.347,13	9.297
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888.704,06	1.516.150	1.611.150,00	1.281.092,98	-330.057
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-825.987,97	-1.144.850	-1.239.850,00	-749.197,08	490.653
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	32.538,51	798.500	798.500,00	0,00	-798.500
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.538,51	798.500	798.500,00	0,00	-798.500
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	4.000	3.002,00	0,00	-3.002
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.000	3.002,00	0,00	-3.002
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	32.538,51	794.500	795.498,00	0,00	-795.498
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-793.449,46	-350.350	-444.352,00	-749.197,08	-304.845
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Große Kreisstadt Großenhain

Teilfinanzrechnung TH 2 GB Stadtkultur und Ordnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	256.242,40	248.000	248.000,00	266.069,58	18.070
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	171.697,37	195.800	195.800,00	239.807,34	44.007
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	67.372,03	145.100	145.100,00	108.454,51	-36.645
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.329,47	22.800	22.800,00	139.300,73	116.501
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.492,81	0	0,00	212,00	212
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.903,82	131.500	131.500,00	193.495,50	61.996
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	780.037,90	743.200	743.200,00	947.339,66	204.140
3	anteilige Personalauszahlungen	2.800.826,84	3.021.700	3.021.700,00	2.934.753,43	-86.947
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.179.717,08	1.678.550	1.754.137,67	1.544.371,04	-209.767
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.746,67	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.909,82	249.500	249.500,00	236.610,58	-12.889
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.769,55	161.250	161.250,00	142.510,45	-18.740
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.386.969,96	5.111.000	5.186.587,67	4.858.245,50	-328.342
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-3.606.932,06	-4.367.800	-4.443.387,67	-3.910.905,84	532.482
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.691,04	292.800	292.800,00	39.144,99	-253.655
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	37.376,60	3.600	3.600,00	7.523,96	3.924
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.067,64	296.400	296.400,00	46.668,95	-249.731
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	8.000	8.000,00	0,00	-8.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	281.100	281.100,00	26.006,40	-255.094

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	949.575,51	940.900	941.898,00	153.593,37	-788.305
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	263.083,56	351.800	351.800,00	351.800,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-17.966,92	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.194.692,15	1.581.800	1.582.798,00	531.399,77	-1.051.398
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.094.624,51	-1.285.400	-1.286.398,00	-484.730,82	801.667
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-4.701.556,57	-5.653.200	-5.729.785,67	-4.395.636,66	1.334.149
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Große Kreisstadt Großenhain

Teilfinanzrechnung TH 3 GB Allgemeine Verwaltung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	440,00	500	500,00	1.757,86	1.258
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	120.832,24	127.100	127.100,00	158.791,44	31.691
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.301,91	1.400	1.400,00	1.011,80	-388
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.759,69	43.400	43.400,00	101.551,86	58.152
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775,50	1.500	1.500,00	530,00	-970
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.109,34	173.900	173.900,00	263.642,96	89.743
3	anteilige Personalauszahlungen	1.045.496,08	1.001.200	1.001.200,00	836.011,96	-165.188
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.264,05	367.200	367.200,00	375.210,09	8.010
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.875,60	700	700,00	23.512,00	22.812
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.979,28	351.900	351.900,00	361.487,04	9.587
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.768.615,01	1.721.000	1.721.000,00	1.596.221,09	-124.779
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.492.505,67	-1.547.100	-1.547.100,00	-1.332.578,13	214.522
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	433,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	433,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	74.789,84	148.500	148.500,00	122.902,77	-25.597
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	50.731,09	82.500	82.500,00	5.080,16	-77.420
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	125.520,93	231.000	231.000,00	127.982,93	-103.017
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-125.087,93	-231.000	-231.000,00	-127.982,93	103.017
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.617.593,60	-1.778.100	-1.778.100,00	-1.460.561,06	317.539
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Große Kreisstadt Großenhain

Teilfinanzrechnung TH 4 GB Bau
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			2021	2022		2022	
			Euro				
			1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.332.511,18	3.066.400	3.066.400,00	2.864.506,35	-201.894
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	59.018,54	60.000	60.000,00	47.347,11	-12.653
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.929,26	19.400	19.400,00	44.956,65	25.557
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.000	21.000,00	21.474,83	475
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.574,04	0	0,00	0,26	0
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.444.033,02	3.166.800	3.166.800,00	2.978.285,20	-188.515
3		anteilige Personalauszahlungen	377.598,89	481.750	481.750,00	409.319,24	-72.431
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206.914,37	2.048.150	2.071.680,00	1.144.088,94	-927.591
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.074,75	30.000	30.000,00	9.251,72	-20.748
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.379.482,22	700.200	698.490,60	687.172,24	-11.318
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.809,53	273.300	294.344,47	259.407,57	-34.937
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.084.879,76	3.533.400	3.576.265,07	2.509.239,71	-1.067.025
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-640.846,74	-366.600	-409.465,07	469.045,49	878.511
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.164.490,12	3.876.500	3.876.500,00	1.789.520,28	-2.086.980
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.114,89	124.600	124.600,00	53.939,55	-70.660
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.165.605,01	4.001.100	4.001.100,00	1.843.459,83	-2.157.640
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	44.000	86.675,55	0,00	-86.676
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.673.756,48	5.734.200	5.594.973,45	2.402.006,58	-3.192.967

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	83.837,72	262.500	400.900,00	215.568,22	-185.332
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	382.410,67	300.800	306.126,55	78.047,58	-228.079
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.140.004,87	6.341.500	6.388.675,55	2.695.622,38	-3.693.053
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-974.399,86	-2.340.400	-2.387.575,55	-852.162,55	1.535.413
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.615.246,60	-2.707.000	-2.797.040,62	-383.117,06	2.413.924
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Große Kreisstadt Großenhain

Teilfinanzrechnung TH 5 Schulen und Kindertagesstätten

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			2021	2022			
			Euro				
			1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.160.692,54	4.279.400	4.279.400,00	3.876.019,36	-403.381
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	72.349,23	88.000	88.000,00	72.201,06	-15.799
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.313,06	22.300	22.300,00	38.894,54	16.595
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.489,14	126.900	126.900,00	183.358,22	56.458
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.414.843,97	4.516.600	4.516.600,00	4.170.473,18	-346.127
3		anteilige Personalauszahlungen	492.744,48	628.900	668.300,00	682.453,23	14.153
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.129,63	2.494.500	2.328.085,20	1.765.485,40	-562.600
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.788.563,94	8.412.200	8.408.700,00	7.692.376,92	-716.323
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.250,04	243.300	243.300,00	279.054,16	35.754
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.104.688,09	11.778.900	11.648.385,20	10.419.369,71	-1.229.015
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-5.689.844,12	-7.262.300	-7.131.785,20	-6.248.896,53	882.889
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	892.700	892.700,00	110.442,23	-782.258
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	892.700	892.700,00	110.442,23	-782.258
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.792,56	454.200	628.700,00	241.162,85	-387.537

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	235.560,20	897.000	911.266,00	247.993,34	-663.273
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	289.352,76	1.351.200	1.539.966,00	489.156,19	-1.050.810
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-289.352,76	-458.500	-647.266,00	-378.713,96	268.552
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-5.979.196,88	-7.720.800	-7.779.051,20	-6.627.610,49	1.151.441
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Große Kreisstadt Großenhain

Teilfinanzrechnung TH 6 GB Finanzen
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			2021	2022			
			Euro				
			1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	15.812.224,93	15.286.000	15.286.000,00	18.076.924,28	2.790.924
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.635.559,93	10.795.200	10.795.200,00	10.796.583,28	1.383
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	85,00	500	500,00	70,00	-430
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	115,07	300	300,00	-89,50	-390
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.451,36	0	0,00	440,00	440
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	302.526,70	296.700	296.700,00	296.729,70	30
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	554.234,85	578.100	578.100,00	628.282,25	50.182
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.342.197,84	26.956.800	26.956.800,00	29.798.940,01	2.842.140
3		anteilige Personalauszahlungen	537.907,67	504.300	504.300,00	521.936,74	17.637
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	448,60	300	300,00	338,40	38
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	176.449,74	121.400	121.400,00	83.860,40	-37.540
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.328.023,09	8.969.000	8.969.000,00	9.249.236,07	280.236
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.399,39	94.900	94.900,00	85.089,34	-9.811
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120.228,49	9.689.900	9.689.900,00	9.940.460,95	250.561
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	16.221.969,35	17.266.900	17.266.900,00	19.858.479,06	2.591.579
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	413.031,00	0	0,00	323.313,00	323.313
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	343.031,00	0	0,00	323.313,00	323.313
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	413.031,00	0	0,00	323.313,00	323.313
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	413.031,00	0	0,00	323.313,00	323.313
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	16.635.000,35	17.266.900	17.266.900,00	20.181.792,06	2.914.892
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung TH 7 Gebäude-/Liegenschaftsmanagement
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	26.396,01	374.800	374.800,00	44.399,37	-330.401
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	53.649,87	89.800	89.800,00	95.937,72	6.138
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	213.492,98	244.800	244.800,00	236.707,90	-8.092
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.158,11	55.000	55.000,00	63.425,52	8.426
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.662,25	0	0,00	16.334,57	16.335
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.359,22	764.400	764.400,00	456.805,08	-307.595
3	anteilige Personalauszahlungen	738.292,72	802.600	802.600,00	777.283,81	-25.316
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	974.409,67	1.399.500	1.389.013,24	1.183.130,30	-205.883
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.816,66	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.896,09	600	600,00	625,02	25
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.703,73	310.100	324.800,00	303.205,38	-21.595
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.044.118,87	2.512.800	2.517.013,24	2.264.244,51	-252.769
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.680.759,65	-1.748.400	-1.752.613,24	-1.807.439,43	-54.826
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	182.966,47	189.300	189.300,00	179.382,02	-9.918
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	300.061,47	425.000	425.000,00	71.205,06	-353.795
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	483.027,94	614.300	614.300,00	250.587,08	-363.713
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	159.395,75	232.400	247.900,00	71.785,03	-176.115
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	289.339,58	340.000	342.100,00	77.874,59	-264.225

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	50.079,31	92.400	90.300,00	31.418,58	-58.881
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	62.329,65	40.000	40.000,00	57.670,35	17.670
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	561.144,29	704.800	720.300,00	238.748,55	-481.551
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-78.116,35	-90.500	-106.000,00	11.838,53	117.839
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.758.876,00	-1.838.900	-1.858.613,24	-1.795.600,90	63.012
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung TH 8 Abwasserbeseitigung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.268.812,35	2.101.300	2.101.300,00	2.249.660,52	148.361
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.790,93	0	0,00	6.160,46	6.160
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	3.752,55	3.753
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.185,21	0	0,00	6.694,32	6.694
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.307.788,49	2.101.300	2.101.300,00	2.266.267,85	164.968
3	anteilige Personalauszahlungen	125.484,58	125.000	125.000,00	121.242,76	-3.757
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	420.212,71	749.800	656.800,00	351.266,88	-305.533
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.551,05	760.800	760.800,00	724.868,86	-35.931
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.413,02	71.500	71.500,00	56.379,68	-15.120
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.317.661,36	1.708.100	1.615.100,00	1.253.758,18	-361.342
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	990.127,13	393.200	486.200,00	1.012.509,67	526.310
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	327.612,73	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.768,79	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	807,75	808
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	334.381,52	0	0,00	807,75	808
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	64,26	10.000	2.850,00	33,00	-2.817
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.183,16	700.300	700.300,00	218.544,69	-481.755

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			Euro				
			1	2	3	4	5
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	7.150,00	7.122,39	-28
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	225.644,20	1.053.600	1.053.600,00	620.783,97	-432.816
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	572.891,62	1.763.900	1.763.900,00	846.484,05	-917.416
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-238.510,10	-1.763.900	-1.763.900,00	-845.676,30	918.224
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	751.617,03	-1.370.700	-1.277.700,00	166.833,37	1.444.533
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.403.462,37	2.859.237,70	885.548,18	3.884,81	3.748.670,69
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	175.020,20	109.313,83	6.801,31	3.488,61	119.603,75
1.2 Steuerforderungen	748.442,66	1.028.055,08	1.731,51	396,20	1.030.182,79
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	901.982,14	346.824,51	254.015,71	0,00	600.840,22
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.578.017,37	1.375.044,28	622.999,65	0,00	1.998.043,93
2. Privatrechtliche Forderungen	759.963,65	663.237,54	16.237,99	0,00	679.475,53
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	5.163.426,02	3.522.475,24	901.786,17	3.884,81	4.428.146,22

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.557.133,74	0,00	0,00	5.765.662,77	5.765.662,77
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.557.133,74	0,00	0,00	5.765.662,77	5.765.662,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.557.133,74	0,00	0,00	5.765.662,77	5.765.662,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471.682,61	256.631,47	13.744,49	0,00	270.375,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.231.132,33	3.345.854,36	0,00	51.250,00	3.397.104,36
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.259.948,68	3.602.485,83	13.744,49	5.816.912,77	9.433.143,09

Anlagenübersicht 2022

01 Große Kreisstadt Großenhain

Anlage 8
11.03.2025 17:38:36
Nutzer: 00018 Heinert, Jörg

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	657.736,62	131.427,61	3.808,00	0,00	785.356,23	417.041,49	81.748,12	0,00	0,00	0,00	498.789,61	240.695,13	286.566,62
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	11.961.487,90	872.974,92	530.059,22	20.388,50	12.324.792,10	3.617.199,54	801.859,23	0,00	2,93	0,00	4.419.061,70	8.344.288,36	7.905.730,40
1.3 Sachanlagevermögen	306.686.257,38	5.231.035,85	2.222.179,42	-20.388,50	309.674.725,31	146.741.362,48	6.484.441,93	1.382.524,39	-2,93	1,00	151.843.276,09	159.944.894,90	157.831.449,22
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.440.946,91	1.003.943,59	1.036.731,01	155.148,43	8.563.307,92	401.785,80	1.034.452,21	1.034.452,21	0,00	0,00	401.785,80	8.039.161,11	8.161.522,12
1.3.1.1 Grünflächen	7.552.625,30	994.811,66	1.014.404,31	155.148,43	7.688.181,08	149.096,00	1.012.515,51	1.012.515,51	0,00	0,00	149.096,00	7.403.529,30	7.539.085,08
1.3.1.2 Ackerland	254.270,05	1.374,02	7.129,20	7.539,71	256.054,58	977,80	6.739,20	6.739,20	0,00	0,00	977,80	253.292,25	255.076,78
1.3.1.3 Wald und Forsten	129.769,64	7.697,69	8.323,00	-7.539,71	121.604,62	0,00	8.323,00	8.323,00	0,00	0,00	0,00	129.769,64	121.604,62
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	16.510,64	0,00	0,00	0,00	16.510,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.510,64	16.510,64
1.3.1.5 Gewässer	27.436,34	60,22	131,50	0,00	27.365,06	0,00	131,50	131,50	0,00	0,00	0,00	27.436,34	27.365,06
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	460.334,94	0,00	6.743,00	0,00	453.591,94	251.712,00	6.743,00	6.743,00	0,00	0,00	251.712,00	208.622,94	201.879,94
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	90.141.005,92	24.199,55	513.816,99	32.023,99	89.683.412,47	32.255.964,02	1.593.164,36	18.389,84	0,00	0,00	33.830.738,54	57.885.041,90	55.852.673,93
1.3.2.1 Wohnbauten	451.001,51	0,00	0,00	0,00	451.001,51	140.135,10	2.646,32	0,00	0,00	0,00	142.781,42	310.866,41	308.220,09
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	11.994.896,14	0,00	0,00	0,00	11.994.896,14	4.758.413,00	175.036,32	0,00	0,00	0,00	4.933.449,32	7.236.483,14	7.061.446,82
1.3.2.3 Schulen	37.985.880,44	6.601,55	0,00	0,00	37.992.481,99	13.089.959,71	644.226,81	0,00	0,00	0,00	13.734.186,52	24.895.920,73	24.258.295,47
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.683.086,00	0,00	0,00	0,00	9.683.086,00	2.509.304,89	141.500,08	0,00	0,00	0,00	2.650.804,97	7.173.781,11	7.032.281,03
1.3.2.5 Sportanlagen	13.367.842,11	0,00	0,00	0,00	13.367.842,11	6.210.359,78	331.793,87	0,00	0,00	0,00	6.542.153,65	7.157.482,33	6.825.688,46
1.3.2.6 Gartenanlagen	389.562,32	17.381,00	17.381,00	0,00	389.562,32	11.050,26	0,00	0,00	0,00	0,00	11.050,26	378.512,06	378.512,06
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	5.298.197,90	0,00	0,00	0,00	5.298.197,90	1.051.246,05	79.565,16	0,00	0,00	0,00	1.130.811,21	4.246.951,85	4.167.386,69
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	10.970.539,50	217,00	496.435,99	32.023,99	10.506.344,50	4.485.495,23	218.395,80	18.389,84	0,00	0,00	4.685.501,19	6.485.044,27	5.820.843,31
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.900.650,13	315.208,86	108.395,21	641.046,25	181.748.510,03	98.383.109,14	2.652.171,16	79.477,19	0,00	1,00	100.955.802,11	82.517.540,99	80.792.707,92
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	10.246.852,26	1.863,22	21.608,17	9.786,12	10.236.893,43	3.838.792,87	142.942,92	21.608,17	0,00	0,00	3.960.127,62	6.408.059,39	6.276.765,81
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	7.056,00	0,00	0,00	0,00	7.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.056,00	7.056,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	11.170,83	0,00	0,00	0,00	11.170,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.170,83	11.170,83
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.628.305,26	131.443,56	26.273,42	56.430,12	56.789.905,52	17.435.328,26	812.810,56	26.273,42	0,00	1,00	18.221.864,40	39.192.977,00	38.568.041,12
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	102.543.337,63	181.781,21	60.512,00	390.993,19	103.055.600,03	71.032.976,26	1.425.863,90	31.595,60	0,00	0,00	72.427.244,56	31.510.361,37	30.628.355,47
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	11.463.928,15	120,87	1,62	183.836,82	11.647.884,22	6.076.011,75	270.553,78	0,00	0,00	0,00	6.346.565,53	5.387.916,40	5.301.318,69
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	564.958,40	0,00	0,00	0,00	564.958,40	302.358,13	9.179,63	0,00	0,00	0,00	311.537,76	262.600,27	253.420,64
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.833.676,00	106.442,75	106.442,75	53.014,86	1.886.690,86	83.966,00	1.678,88	0,00	0,00	0,00	85.644,88	1.749.710,00	1.801.045,98
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.366.148,52	300.835,25	63.983,72	555.119,93	17.158.119,98	11.477.635,94	634.888,28	63.983,72	0,00	0,00	12.048.540,50	4.888.512,58	5.109.579,48
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.694.071,45	368.688,27	4.061,59	255.462,03	6.314.160,16	3.836.541,83	372.684,67	0,00	0,00	0,00	4.209.226,50	1.857.529,62	2.104.933,66
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.744.800,05	3.111.717,58	388.748,15	-1.712.203,99	3.755.565,49	1,62	186.222,74	186.221,43	-2,93	0,00	0,00	2.744.798,43	3.755.565,49
1.4 Finanzanlagevermögen	28.774.448,00	495.826,00	0,00	0,00	29.270.274,00	-1.911.556,56	702.804,45	0,00	0,00	334.090,20	-1.542.842,31	30.686.004,56	30.813.116,31
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.961.678,55	495.826,00	0,00	0,00	18.457.504,55	-1.188.065,51	654.844,94	0,00	0,00	20.233,00	-553.453,57	19.149.744,06	19.010.958,12
1.4.2 Beteiligungen	10.812.769,45	0,00	0,00	0,00	10.812.769,45	-723.491,05	47.959,51	0,00	0,00	313.857,20	-989.388,74	11.536.260,50	11.802.158,19
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	348.079.929,90	6.731.264,38	2.756.046,64	0,00	352.055.147,64	148.864.046,95	8.070.853,73	1.382.524,39	-2,93	334.091,20	155.218.285,09	199.215.882,95	196.836.862,55

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Jahr: 2022)

	Position	Haushaltsjahr 2022
		Euro
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	4.360.549,37
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	526.622,35
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	3,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	4.887.174,72
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	313.857,20
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.982.580,47
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.296.437,67
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)	-2.590.737,05
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.230.435,65
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-360.301,40
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	18.852.452,79

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2022

Anlage 10 zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss ist gemäß § 53 SächsKomHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Großenhain. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung des Abschlusses vorzunehmen. Der Bericht kann sich dabei auf die für das Gesamtergebnis maßgeblichen Sachverhalte beschränken.

Struktur der Großen Kreisstadt Großenhain

Die Struktur der Großen Kreisstadt Großenhain stellte sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

- Die Große Kreisstadt Großenhain liegt im nordöstlichen Teil des Freistaates Sachsen und ist kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Meißen.
- Die Große Kreisstadt Großenhain gliederte 2009 die Gemeinde Wildenhain und 2010 die Gemeinde Zabeltitz ein.

Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 130,23 km². Im Gemeindegebiet werden 134 Kilometer Gemeindestraßen und 26,7 Kilometer selbständige Radwege der Stadt bewirtschaftet.

Per 31.12.2021 betrug der Einwohnerbestand der Stadt Großenhain 17.958 und stieg im Verlauf des Jahres um 144 Einwohner (+ 0,80 Prozent) auf 18.102 zum 31.12.2022.

Die Stadtverwaltung Großenhain ist in folgende fünf Geschäftsbereiche organisiert:

- Geschäftsbereich Oberbürgermeister
- Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
- Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung
- Geschäftsbereich Bau
- Geschäftsbereich Finanzen und Bildung

Der kommunale Bauhof wird als Regiebetrieb geführt, d.h. er übernimmt technische Aufgaben für die Stadtverwaltung und ihre Einrichtungen ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit zu haben. Er ist Teil der städtischen Verwaltung und wird von dieser geleitet und kontrolliert. Er ist Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Der Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Großenhain ist wie folgt gegliedert:

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft – Haushaltssatzung und Haushaltsplan
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022
 - 2.1 Gesamthaushalt
 - 2.2 Wesentliche Erträge
 - 2.3 Wesentliche Aufwendungen
 - 2.4 Außerordentliches Ergebnis
 - 2.5 Ergebnis der Schlüsselprodukte
 - 2.6 Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
 - 2.7 Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen
 - 2.8 Entwicklung der Liquidität
 - 2.9 Entwicklung der Schulden
 - 2.10 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer
3. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen
4. Strategien und Ziele
5. Stand der Aufgabenerfüllung
6. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
7. Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft – Haushaltssatzung und Haushaltsplan

1.1 Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 die **Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan** der Großen Kreisstadt Großenhain für das Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde im Großenhainer Amtsblatt Nr. 06/2022 vom 29. Juni 2022 bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde gemäß § 76 Abs.3 SächsGemO in der Zeit vom 28. April 2022 bis zum 06. Mai 2022 im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain zur kostenlosen Einsicht bereitgestellt.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält die Festsetzung:

des Gesamtbetrages	
der ordentlichen Erträge auf	41.514.500 EUR
der ordentlichen Aufwendungen auf	43.682.500 EUR
des Saldos aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.168.000 EUR
der außerordentlichen Erträge auf	778.600 EUR
der außerordentlichen Aufwendungen	224.800 EUR
des Saldos aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	553.800 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
des Gesamtergebnisses auf	-1.614.200 EUR
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.794.300 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.571.250 EUR
des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.050 EUR
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.603.000 EUR
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.978.200 EUR
des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.375.200 EUR
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	791.500 EUR
des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-791.500 EUR
des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-4.943.650 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf **0 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf **7.751.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **440 v.H.**
- für die Gewerbesteuer auf **400 v.H.**

Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 befand sich die Stadt Großenhain gemäß § 78 SächsGemO in **einer vorläufigen Haushaltsführung**.

1.2 Unterrichtung des Stadtrates in der Mitte des Haushaltsjahres

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO ist der Oberbürgermeister verpflichtet, in der Mitte des Haushaltsjahres die Rechtsaufsichtsbehörde und den Stadtrat schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten. Dabei ist insbesondere auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt/-rechnung), der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt/-rechnung), der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, des Schuldenstandes der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte einzugehen. Der Stadtrat wurde in der Sitzung am 21.09.2022 zum Stand der Haushaltsdurchführung 30.06.2022 mit der Informationsvorlage IV 12/2022 SR informiert. Der Kommunalaufsicht wurden die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

1.3 Beteiligungsbericht

Dem Stadtrat ist gemäß § 99 Absatz 2 SächsGemO ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wurde den Stadträten mit der Informationsvorlage IV 16/2023 SR in der Sitzung am 13.12.2023 ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

2.1 Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt besteht aus Ergebnis- und Finanzhaushalt. In der Abrechnung stehen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung) zur Verfügung. Alle Werte basieren auf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (BV 25/2022 SR).

Die **Ergebnisrechnung** erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und Verbrauch ab. Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen und -verbrauch zuzurechnen sind. Wesentlicher Inhalt der Ergebnisrechnung ist das ordentliche Ergebnis. Dieses zeigt auf, inwieweit die Stadt Großenhain in der Lage ist, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ihre ordentlichen Erträge zu erwirtschaften. Ist das ordentliche Ergebnis positiv, gilt der gesetzliche Haushaltsausgleich als erreicht. Des Weiteren werden in der Ergebnisrechnung die Abschreibungen

des kommunalen Anlagevermögens und zukünftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen u.a. für Altersteilzeit dargestellt.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Stadt und zeigt die Sicherstellung der Liquidität für das Haushaltsjahr auf. Sie beinhaltet drei Teile, die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist die finanziellen Überschüsse aus, die für die Investitionen und für die Tilgung von Krediten zur Verfügung stehen. Die Erkenntnis aus der Finanzrechnung besteht darin, dass sich die Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit idealerweise ausgleichen sollen, ansonsten werden für die Investitionen zusätzliche liquide Fremdmittel (Kredite) benötigt, falls keine finanziellen Reserven in Form von Kassenmitteln aus Vorjahren vorhanden sind.

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt sich wie folgt dar.

Ergebnisrechnung 2022 - fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Steuern und ähnliche Abgaben (30)	15.286.000,00	18.281.809,69	2.995.809,69
Zuweisungen und Umlagen und aufgelöste Sonderposten (31)	21.372.400,00	20.876.576,63	-495.823,37
Sonstige Transfererträge (32)	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	2.662.500,00	2.771.571,86	109.071,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte (341 bis 346)	436.500,00	428.407,46	-8.092,54
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348)	294.100,00	543.639,05	249.539,05
Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	296.700,00	296.941,70	241,70
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	5.000,00	9.074,93	4.074,93
Sonstige ordentliche Erträge (35)	1.161.300,00	1.182.019,61	20.719,61
Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	41.514.500,00	44.390.040,93	2.875.540,93
Personalaufwendungen (40)	7.457.700,00	7.256.049,03	-201.650,97
Versorgungsaufwendungen (41)	0,00	0,00	0,00
Sach- und Dienstleistungen (42)	8.877.966,11	6.440.893,39	-2.437.072,72
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (47)	6.064.450,00	6.028.515,79	-35.934,21
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (45)	152.400,00	82.665,30	-69.734,70
Transferaufwendungen (43,4712)	19.398.090,60	19.344.560,59	-53.530,01
Sonstige ordentliche Aufwendungen (44)	1.716.044,47	1.621.606,90	-94.437,57
Zuschreibungen von Sonderposten (46)	0,00	429.197,97	429.197,97
Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 18)	43.666.651,18	41.203.488,97	-2.463.162,21
Ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./. 19)	-2.152.151,18	3.186.551,96	5.338.703,14
Realisierte außerordentliche Erträge (50)	778.600,00	168.113,95	-610.486,05
Realisierte außerordentliche Aufwendungen (51)	234.800,00	643.950,49	409.150,49
Sonderergebnis (Nummer 21 ./. Nummer 22)	543.800,00	-475.836,54	-1.019.636,54

Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag ohne ILV (Nummern 20 + 23)	-1.608.351,18	2.710.715,42	4.319.066,60 
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (381)	3.371.950,00	2.828.222,64	-543.727,36 
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (481)	3.364.250,00	2.828.222,64	-536.027,36 
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen (Nummern 25 ./. 26)	7.700,00	0,00	-7.700,00 
Gesamtergebnis inkl. ILV (Nummern 24 + 27)	-1.600.651,18	2.710.715,42	4.311.366,60 
Verrechnung Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 
Gesamtergebnis inkl. Verrechnung Fehlbetrag (Nummern 28 + 29)	-1.600.651,18	2.710.715,42	4.311.366,60 

Auf der Ertragsseite schlagen vor allem höhere Steuereinnahmen (30) in der Gewerbesteuer aber auch beim Gemeindeanteil für Einkommensteuer zu buche.

Die höheren sonstigen Erträge (35) wurden vor allem durch die höheren Gewinne in den Unternehmensbeteiligungen der Stadt generiert.

Die Differenz in der Position Zuweisungen und Umlagen und aufgelöste Sonderposten (31) resultiert u. a. auf geringere Fördermittel des Landes für Ganztagesangebote an den Schulen in Höhe von rund 59 TEUR und noch nicht abgerechnete Fördermittel für Baumaßnahmen.

Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (33) konnten u.a. in den Bereichen Einwohnermeldeamt, Standesamt und bei den Parkgebühren vereinnahmt werden.

Höherer Erträge wurden auch in dem Bereich Kostenerstattungen und -umlagen (348) erzielt u.a. durch die Kostenerstattung aufgrund von Feuerwehreinsätzen (u. a. Großbrand Gohrschheide) und die Erstattung der Gemeindeanteile und Landeszuschüsse für die Betreuung von Kindern aus fremden Gemeinden.

Aufwandsseitig ist festzustellen, dass vor allem die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen, Gewässern und Straßen (4211/4221) nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden. Es wurden über 1.798737 TEUR weniger aufgewandt.

Des Weiteren fielen die Zuschüsse an Kindertageseinrichtung (43) um über 737 TEUR geringer aus, da u. a. im Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 abgerechneten Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen geringer ausfielen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt im Gesamtergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.710.715,42 EUR ab. Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.186.551,96 EUR hat die Stadt Großenhain den Ressourcenverbrauch, der im Wirtschaftsjahr 2022 entstanden ist, voll erwirtschaftet.

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis kann in die entsprechenden Ergebniserücklagen vorgetragen werden.

Finanzrechnung 2022 - fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Steuern und ähnliche Abgaben (60)	15.286.000,00	18.076.924,28	2.790.924,28
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit (61)	19.107.400,00	18.317.816,15	-789.583,85
Sonstige Transfereinzahlungen (62)	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge (63)	2.662.500,00	2.863.815,19	201.315,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte (641-643,646)	436.500,00	438.893,62	2.393,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (648)	294.100,00	553.922,00	259.822,00
Zinsen und sonstige Einzahlungen (66)	296.700,00	296.941,70	241,70
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (65)	711.100,00	820.203,04	109.103,04
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	38.794.300,00	41.368.515,98	2.574.215,98
Personalauszahlungen (70)	7.537.950,00	7.263.208,62	-274.741,38
Versorgungsauszahlungen (71)	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72)	9.060.916,11	6.471.175,45	-2.589.740,66
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (75)	152.400,00	93.112,12	-59.287,88
Transferauszahlungen (73)	19.098.090,60	18.624.655,69	-473.434,91
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (74)	1.716.044,47	1.670.480,75	-45.563,72
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	37.565.401,18	34.122.632,63	-3.442.768,55
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	1.228.898,82	7.245.883,35	6.016.984,53
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	5.251.300,00	2.441.802,52	-2.809.497,48
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (688)	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (6831)	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (682)	1.223.500,00	71.205,06	-1.152.294,94
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832)	3.600,00	7.523,96	3.923,96
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (684)	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (685)	124.600,00	54.747,30	-69.852,70 ↓
Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	6.603.000,00	2.575.278,84	-4.027.721,16 ↓
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7831)	159.350,00	122.935,77	-36.414,23 ↓
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (782)	334.575,55	71.785,03	-262.790,52 ↓
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	7.547.173,45	2.965.595,11	-4.581.578,34 ↓
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832)	2.437.016,00	660.776,06	-1.776.239,94 ↓
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (784)	351.800,00	351.800,00	0,00 ➡
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	1.399.726,55	756.501,90	-643.224,65 ↓
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (789)	0,00	0,00	0,00 ➡
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	12.229.641,55	4.929.393,87	-7.300.247,68 ↓
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-5.626.641,55	-2.354.115,03	3.272.526,52 ↑
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-4.397.742,73	4.891.768,32	9.289.511,05 ↑
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen (692)	0,00	0,00	0,00 ➡
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung (694)	0,00	0,00	0,00 ➡
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen (792)	791.500,00	791.470,97	-29,03 ➡
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung (794)	0,00	0,00	0,00 ➡
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37) ./. (Nummern 38+39)	-791.500,00	-791.470,97	29,03 ➡
Änderung des Finanzanzmittelbestands im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-5.189.242,73	4.100.297,35	9.289.540,08 ↑
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen (695)	0,00	0,00	0,00 ➡
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (795)	0,00	0,00	0,00 ➡
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (671)	0,00	8.686.218,30	8.686.218,30 ↑

Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (771)	0,00	8.416.173,94	8.416.173,94
Haushaltsunwirksame Vorgänge (Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)	0,00	270.044,36	270.044,36
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)	-5.189.242,73	4.370.341,71	9.559.584,44
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)	-5.189.242,73	4.370.341,71	9.559.584,44
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten (693)	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten (793)	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)	-5.189.242,73	4.370.341,71	9.559.584,44
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (Ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.114.902,33	11.114.902,33	0,00
Nachrichtlich: Bestand an fremden Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	5.925.659,60	15.485.244,04	9.559.584,44
Nachrichtlich: Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	270.044,36	270.044,36

2.2. Wesentliche Ertragsarten

2.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben (30)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3011 - Grundsteuer A	123.246,01	123.405,60		127.792,29		121.794,63		124.000,00	119.750,65	-4.249,35
3012 - Grundsteuer B	1.930.746,02	2.166.264,26		2.254.882,42		2.127.891,12		2.150.000,00	2.181.212,73	31.212,73
3013 - Gewerbesteuer	5.632.145,04	6.153.481,16		5.732.081,86		6.394.946,24		6.400.000,00	9.210.419,32	2.810.419,32
3021 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.663.909,99	4.974.709,80		4.746.452,96		5.295.007,53		5.138.000,00	5.421.125,31	283.125,31
3022 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.264.269,41	1.401.580,92		1.537.458,74		1.415.231,87		1.387.000,00	1.249.735,02	-137.264,98

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3031 - Vergnügungssteuer	84.220,98	69.872,72	↓	61.842,33	↓	39.897,89	↓	40.000,00	51.969,16	11.969,16 ↑
3032 - Hundesteuer	46.224,28	46.854,62	➡	43.869,56	⬇	47.401,65	⬆	47.000,00	47.597,50	597,50 ➡
Gesamt	13.744.761,73	14.936.169,08	⬆	14.504.380,16	➡	15.442.170,93	⬆	15.286.000,00	18.281.809,69	2.995.809,69 ↑

Gewerbsteuer netto:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Ergebnis 2022	+/- EUR
Gewerbsteuer brutto	5.632.145,04	6.153.481,16	⬆	5.732.081,86	⬇	6.394.946,24	⬆	9.210.419,32	2.815.473,08 ↑
abzgl. Gewerbesteuerumlage	487.186,44	554.448,65	⬆	473.141,20	⬇	587.892,38	⬆	810.091,10	222.198,72 ↑
Gewerbsteuer netto	5.144.958,60	5.599.032,51	⬆	5.258.940,66	⬇	5.807.053,86	⬆	8.400.328,22	2.593.274,36 ↑
Umlage in %	8,65	9,01	➡	8,25	⬇	9,19	⬆	8,80	-0,39 ➡

Die Erträge aus Steuern sind mit 41,19 Prozent der ordentlichen Erträge die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Großenhain. Die wichtigsten Steuerarten sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer haben eher eine untergeordnete Bedeutung. Insbesondere geopolitische Ereignisse, die Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland und besondere Ereignisse wie z. B. die Coronapandemie spiegeln sich hier wider. Aufgrund dessen, dass die Gewerbesteuerbescheide erst nach der Erstellung der Jahresabschlüsse der Gewerbetreibenden erstellt werden, wirken die vorgenannten Ereignisse erst ein bis zwei Jahre zeitversetzt auf das Ergebnis der Stadt Großenhain. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 sind die Steuererträge in 2022 um 18,4 Prozent gestiegen. Die Steuereinnahmen wirken sich ebenfalls zeitversetzt auf die Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen aus.

Die Steuerhebesätze sind in der Grundsteuer A und B seit 2016 stabil. Der Hebesatz in der Grundsteuer A beträgt 330 v.H. und 440 v.H. in der Grundsteuer B.

Der Hebesatz in der Gewerbesteuer ist seit 2009 bei 400 v.H. stabil.

2.2.2 Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten (31)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3111 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.430.395,00	9.113.516,00	⬆	9.900.601,81	⬆	8.232.745,18	↓	10.453.000,00	10.453.788,97	788,97 ➡
3112 - Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	380.000,00	⬆	68.400,00	↓	0,00	↓	0,00	0,00	0,00 ➡
3131 - Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung best. Aufgaben	168.430,96	168.080,60	➡	167.969,96	➡	406.130,38	⬆	640.900,00	640.934,29	34,29 ➡
3140 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Bund	17.010,73	306.945,57	⬆	1.519.253,43	⬆	3.237.083,49	⬆	430.800,00	419.758,13	-11.041,87 ➡
3141 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Land	3.872.624,70	5.201.399,89	⬆	6.766.488,42	⬆	7.111.042,97	⬆	6.149.500,00	5.852.761,71	-296.738,29 ➡
3142 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gemeinden und	130.579,10	93.247,37	↓	104.363,38	⬆	91.692,14	↓	123.500,00	80.508,81	-42.991,19 ↓

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Gemeindeverbände (GLM)										
3146 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	1.070,00	↑	0,00	↓	0,00	➡	0,00	0,00	0,00 ➡
3147 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, private Unternehmen	35.955,41	47.107,60	↑	16.450,28	↓	27.548,95	↑	3.400,00	24.254,09	20.854,09 ↑
3148 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, übrige Bereiche	12.871,00	34.545,08	↑	34.594,23	➡	56.678,42	↑	11.500,00	9.723,00	-1.777,00 ↓
3161 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen	3.148.614,29	3.276.626,06	➡	3.391.964,21	➡	3.356.002,72	➡	3.505.300,00	3.394.847,63	-110.452,37 ➡
Gesamt	15.816.481,19	18.622.538,17	↑	21.970.085,72	↑	22.518.924,25	➡	21.372.400,00	20.876.576,63	-495.823,37 ➡

Gemäß Sächsischen Finanzausgleich stehen den Kommunen allgemeine Schlüsselzuweisungen zur allgemeinen Deckung des Haushaltes zu. Sie stellen neben den Steuererträgen eine bedeutende Einnahmequelle für die Stadt Großenhain dar (23,55 Prozent). Gegenüber 2021 stiegen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im tatsächlichen Ergebnis um 2.221 TEUR.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Großenhain. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt für 1.120,5 Kinder, gerechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit einen Landeszuschuss in Höhe von 3.037 EUR/Kind/Jahr. Davon dienen jeweils 75 EUR/Kind der Finanzierung von zusätzlichem Personal für die Umsetzung der Schulvorbereitung im Kindergarten. Zusätzlich erhielt die Stadt für die mittelbare pädagogische Tätigkeit in der Tagespflege 420 EUR/Kind. Der Landeszuschuss wird 1:1 an die Kindertagesstätten und die Tagesmütter weitergereicht. Die Stadt erhielt je Kilometer Gemeindestraße (134 km) 2.930 EUR/km als Straßenlastenausgleich (rund 392.600 EUR = Planansatz).

Die Verbuchung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgte auf der Grundlage der in der Anlagenbuchhaltung geführten Sonderposten in Höhe von rund 3.395 TEUR.

2.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3311 - Verwaltungsgebühren	200.415,65	237.513,79	↑	185.806,37	↓	213.170,14	↑	216.900,00	265.984,16	49.084,16 ↑
3321 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.158.796,80	2.559.464,15	↑	2.502.885,70	➡	2.525.173,00	➡	2.445.600,00	2.505.587,70	59.987,70 ➡
3361 - Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	➡	0,00	➡	127.852,67	↑	0,00	0,00	0,00 ➡
Gesamt	2.359.212,45	2.796.977,94	↑	2.688.692,07	➡	2.866.195,81	↑	2.662.500,00	2.771.571,86	109.071,86 ➡

Höhere Erträge konnten in den Verwaltungsgebühren u.a. in dem Bereich Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erwirtschaftet werden.

2.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte (341-346)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3411 - Mieten und Pachten	463.190,78	281.797,58	↓	246.783,06	↓	213.002,33	↓	297.500,00	266.872,06	-30.627,94 ↓
3421 - Verkauf	34.937,31	40.647,68	↑	25.595,88	↓	22.312,68	↓	45.600,00	33.397,81	-12.202,19 ↓
3461 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.421,25	184.162,69	→	71.894,82	↓	134.450,57	↑	93.400,00	128.137,59	34.737,59 ↑
Gesamt	678.549,34	506.607,95	↓	344.273,76	↓	369.765,58	↓	436.500,00	428.407,46	-8.092,54 →

Gegenüber 2021 sind die Mieten und Pachten und die Erträge durch Verkäufe gestiegen.

2.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen (348)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3480 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Bund	10.766,80	10.576,56	→	10.757,00	→	13.073,60	↑	12.600,00	10.988,67	-1.611,33 ↓
3481 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Land	23.946,09	48.484,16	↑	58.825,01	↑	39.176,12	↓	21.200,00	63.421,53	42.221,53 ↑
3482 - Kostenerstattungen und Kostenumlage, Gemeinden und Gemeindeverbände	405.494,19	433.178,11	↑	432.416,93	→	423.243,24	→	233.900,00	399.886,57	165.986,57 ↑
3483 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zweckverbände und dergleichen	204,52	204,52	→	0,00	↓	41.203,91	↑	0,00	440,00	440,00 ↑
3484 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen, gesetzliche Sozialversicherung	999,06	9.017,51	↑	3.372,68	↓	466,55	↓	0,00	1.441,98	1.441,98 ↑
3487 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen, private Unternehmen	0,00	0,00	→	5.511,00	↑	9.912,00	↑	0,00	41.000,00	41.000,00 ↑
3488 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen, übrige Bereiche	27.825,90	23.109,80	↓	28.546,65	↑	27.143,90	→	26.400,00	26.460,30	60,30 →
Gesamt	469.236,56	524.570,66	↑	539.429,27	→	554.219,32	→	294.100,00	543.639,05	249.539,05 ↑

Hierunter fallen die Kostenerstattungen für die Kommunalanteile für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden. Diese wurden mit rund 62 TEUR über Plan erfüllt. Die angestellte Rechnungsprüferin ist nicht nur für die Stadt Großenhain, sondern auch für andere Städte und Gemeinden des Kreises zuständig. Sie übernimmt u. a. die Rechnungsprüfung für die Gemeinden Priestewitz, Weinböhla und Wülknitz sowie für den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain. Dafür werden Kostenerstattungen in Rechnung gestellt. Mehrerträge konnten auch durch Feuerwehreinsätze in Höhe von 54,6 TEUR (Plan: 10 TEUR) erzielt werden.

2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3617 - Zinserträge, Kreditinstitute	2.767,59	2.037,31	↓	10,03	↓	20,00	↑	0,00	20,00	20,00 ↑
3651 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen,	407.495,63	427.213,16	→	273.285,25	↓	296.709,70	↑	296.700,00	296.709,70	9,70 →

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Beteiligungen und Sondervermögen										
3691 - Sonstige Finanzerträge	387,00	0,00	↓	1.203,00	↑	7.460,81	↑	0,00	212,00	212,00 ↑
Gesamt	410.650,22	429.250,47	⇒	274.498,28	↓	304.190,51	↑	296.700,00	296.941,70	241,70 ⇒

Die Stadt erhielt planmäßig von der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der SachsenEnergie AG (KBO) eine Gewinnausschüttung in Höhe von 296,7 TEUR.

Aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank im Jahr 2022 konnten nur Zinsen von 20 EUR erwirtschaftet werden. Auf die Guthaben der Girokonten und Tagesgeldkonten wurden aufgrund der Negativzinsen Verwahrentgelte in Höhe von 21,6 TEUR gezahlt.

2.2.7 Sonstige ordentliche Erträge (35)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
3511 - Konzessionsabgaben	545.077,13	561.530,63	⇒	529.821,48	↓	560.740,55	↑	527.000,00	519.377,15	-7.622,85 ⇒
3521 - Erstattung von Steuern	0,00	0,00	⇒	13.789,77	↑	0,00	↓	0,00	4.665,31	4.665,31 ↑
3561 - Bußgelder	121.309,22	112.753,80	↓	108.180,54	↓	58.364,51	↓	133.100,00	216.577,30	83.477,30 ↑
3562 - Säumniszuschläge	74.446,59	97.331,10	↑	72.208,13	↓	27.505,97	↓	51.000,00	54.776,35	3.776,35 ↑
3581 - Zuschreibungen	450.273,04	852.850,45	↑	505.553,78	↓	826.262,62	↑	450.200,00	334.091,20	-116.108,80 ↓
3582 - Auflösung von Rückstellungen	193.868,36	82.179,74	↓	99.851,73	↑	18.741,95	↓	0,00	2.187,00	2.187,00 ↑
3583 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	110.792,65	70.200,13	↓	128.447,88	↑	299.817,12	↑	0,00	50.345,30	50.345,30 ↑
3591 - Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	458,05	0,05	↓	-18,38	↓	780,67	↑	0,00	0,00	0,00 ⇒
Gesamt	1.496.225,04	1.776.845,90	↑	1.457.834,93	↓	1.792.213,39	↑	1.161.300,00	1.182.019,61	20.719,61 ⇒

Die Zuschreibungen (3581) bilden die in den Unternehmensbeteiligungen erzielten höheren Gewinne ab und beeinflussen somit positiv das Gesamtergebnis der Stadt Großenhain. Wesentlich ist hier der Gewinn in Höhe von über 246 TEUR der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der SachsenEnergie AG zu nennen.

Pauschalwertberichtigungen aus Vorjahren wurden aufgelöst (3583). Es wird ein intensives Forderungsmanagement betrieben und alle Forderungen werden einzelwertberichtigt.

2.3. Wesentliche Aufwendungen

2.3.1 Personalaufwendungen (40)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
4011 - Dienstaufwendungen für Beamte	223.038,40	199.757,43	↓	206.019,94	↓	208.224,62	⇒	215.400,00	204.191,52	-11.208,48 ↓
4012 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	4.696.024,35	4.757.098,17	⇒	4.833.197,65	⇒	4.888.517,36	⇒	5.274.700,00	5.102.443,91	-172.256,09 ↓

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
4017 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II	0,00	0,00	➡	38.558,86	⬆	37.961,27	➡	0,00	25.980,92	25.980,92 ⬆
4019 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	272.216,71	276.500,23	➡	215.982,27	⬇	196.763,92	⬆	384.400,00	342.627,97	-41.772,03 ⬇
4021 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	115.695,79	122.967,92	⬆	155.355,93	⬆	158.199,70	➡	161.400,00	160.199,05	-1.200,95 ➡
4022 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	168.532,66	177.973,16	⬆	183.114,26	➡	184.324,17	➡	188.450,00	191.740,46	3.290,46 ➡
4027 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II	0,00	0,00	➡	1.355,79	⬆	1.121,54	⬇	0,00	813,20	813,20 ⬆
4032 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	883.407,82	913.854,57	➡	941.644,58	➡	978.974,15	➡	1.086.150,00	1.023.894,66	-62.255,34 ⬆
4037 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II	0,00	0,00	➡	6.874,10	⬆	7.223,65	⬆	0,00	4.855,14	4.855,14 ⬆
4039 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	6.204,24	5.215,67	⬇	4.971,76	➡	4.952,95	➡	5.000,00	4.255,89	-744,11 ⬇
4041 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.371,25	530,96	⬇	9.454,19	⬆	3.671,26	⬇	4.300,00	3.366,74	-933,26 ⬇
4070 - Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen f. Zeiten der Freistellung v. der Arbeit	86.268,23	159.925,00	⬆	188.460,28	⬆	196.871,06	➡	137.900,00	191.679,57	53.779,57 ⬆
Gesamt	6.454.759,45	6.613.823,11	➡	6.784.989,61	➡	6.866.805,65	➡	7.457.700,00	7.256.049,03	-201.650,97 ➡

Die Personalausgaben nehmen als größte Position 17,61 Prozent der ordentlichen Aufwendungen ein. Das Ergebnis blieb zwar mit rund 202 TEUR unterhalb der Planung, die Personalkosten sind aber um 389 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Gründe für die Veränderungen in den Personalaufwendungen zur Haushaltsplanung sind:

- Tarifsteigerungen zum 01.04.2022
- Langzeiterkrankungen in verschiedenen Bereichen
- beabsichtigte geförderte Einstellung (Förderhöhe 75 Prozent) eines Klimaschutzmanagers erfolgte erst in 2023 (Plan: September 2022)
- im Januar 2022 wurde ein neuer Stadtplaner eingestellt, um elternzeitbedingte Ausfälle im Geschäftsbereich Bau, Sachgebiet Bauverwaltung/Bauplanung zu kompensieren.

Die folgend aufgeführten Personalkosten wurden dabei ganz oder teilweise durch Zuschüsse und Erstattungen gedeckt:

- die Rechnungsprüfung ist auch für andere Gemeinden und den Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ zuständig
- die beiden Angestellten für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen übernehmen auch die Abrechnungen für städtische Vereine (u.a. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Karl- Preusker-Bücherei) und für die Kulturzentrum Großenhain GmbH
- Mobiler Jugendarbeiter, der auch für die Gemeinde Priestewitz tätig ist

Höhere Rückstellungen wurden aufgrund von neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen und Tarifabschlüssen gebildet.

2.3.2 Sach- und Dienstaufwendungen (42)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
4211 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	893.872,91	1.694.248,00	↑	1.953.153,96	↑	1.590.593,09	↓	2.188.913,24	1.228.497,05	-960.416,19 ↓
4221 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	570.009,27	1.036.565,07	↑	962.322,78	↓	971.699,01	⇒	1.712.695,98	874.880,98	-837.815,00 ↓
4231 - Mieten und Pachten	84.180,15	82.862,57	⇒	86.818,36	⇒	71.313,89	↓	111.000,00	125.759,59	14.759,59 ↑
4232 - Leasing	1.567,47	969,05	↓	902,14	↓	889,97	⇒	2.200,00	951,60	-1.248,40 ↓
4241 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.338.253,76	1.277.980,88	⇒	1.133.858,15	↓	1.284.944,43	↑	1.568.850,00	1.521.921,56	-46.928,44 ⇒
4251 - Haltung von Fahrzeugen	246.503,08	260.441,57	↑	246.272,64	↓	269.766,58	↑	307.700,00	361.291,09	53.591,09 ↑
4253 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten	267.108,31	168.211,26	↓	190.904,94	↓	227.126,76	↑	433.650,00	240.162,76	-193.487,24 ↓
4254 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	95.326,83	111.804,63	↑	103.557,09	↓	107.490,01	⇒	144.500,00	141.257,93	-3.242,07 ⇒
4255 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	123.355,75	118.886,76	⇒	104.753,51	↓	120.270,94	↑	143.500,00	169.652,24	26.152,24 ↑
4261 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	80.371,32	64.727,72	↓	59.462,25	↓	72.364,93	↑	76.400,00	69.158,08	-7.241,92 ↓
4271 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	789.478,72	862.713,31	↑	528.781,32	↓	509.923,63	⇒	680.900,00	612.406,89	-68.493,11 ↓
4273 - Unterrichtswegekosten	16.280,18	14.062,21	↓	4.584,98	↓	6.714,26	↑	17.300,00	16.836,47	-463,53 ⇒
4275 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	0,00	6.535,64	↑	247.796,24	↑	246.305,41	⇒	269.885,20	254.054,24	-15.830,96 ↓
4281 - Verbrauch von Vorräten	0,00	0,00	⇒	8.067,66	↑	613,68	↓	0,00	0,00	0,00 ⇒
4291 - Sonstige Dienstleistungen	645.126,51	762.938,74	↑	688.193,45	↓	809.086,13	↑	1.220.471,69	824.062,91	-396.408,78 ↓
Gesamt	5.151.434,26	6.462.947,41	↑	6.319.429,47	⇒	6.289.102,72	⇒	8.877.966,11	6.440.893,39	-2.437.072,72 ↓

Der fortgeschriebene Planansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211) beträgt 2.189 TEUR. Die Erfüllung dieser Aufwendungen liegt bei 56,1 Prozent mit 1.228 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4221) beträgt rund 1.713 TEUR. Darunter werden u. a. die Maßnahmen 217: Pauschale für Instandsetzung- und Erneuerungspauschale für die Straßen und 331: Gewässerunterstützungs-

pauschale gebucht. Bewirtschaftet wurden hier rund 875 TEUR, was einer prozentualen Erfüllung von 51,1 Prozent entspricht.

2.3.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (45)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
4517 - Zinsaufwendungen, Kreditinstitute	150.626,02	124.581,55	↓	106.446,32	↓	89.528,16	↓	71.400,00	66.692,31	-4.707,69 ↓
4592 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	14.686,00	68.206,25	↑	22.676,00	↓	89.432,00	↑	50.000,00	14.502,75	-35.497,25 ↓
4599 - Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	→	1.661,01	↑	37.326,47	↑	31.000,00	1.470,24	-29.529,76 ↓
Gesamt	165.312,02	192.787,80	↑	130.783,33	↓	216.286,63	↑	152.400,00	82.665,30	-69.734,70 ↓

Für die Kreditverbindlichkeiten fielen Zinsen in Höhe von 66,7 TEUR an. Aufgrund zu viel gezahlter Gewerbesteuvorauszahlungen gegenüber der Abrechnung musste die Stadt Zinsen in Höhe von 14,5 TEUR zahlen. Aufgrund zu viel gezahlter Fördermittel gegenüber der Abrechnung von Baumaßnahmen musste die Stadt Zinsen an den Fördermittelgeber zahlen. Ein Kassenkredit musste 2022 nicht in Anspruch genommen werden, sodass die geplanten Zinsen in Höhe von 2 TEUR nicht benötigt wurden.

2.3.5 Transferaufwendungen (43,4712)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
4312 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.730,00	29.040,00	→	27.456,00	↓	31.952,23	↑	28.000,00	0,00	-28.000,00 ↓
4313 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Zweckverbände und dergleichen	636.451,55	644.392,12	→	707.227,85	↑	683.581,63	→	760.800,00	695.725,90	-65.074,10 ↓
4315 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, verbundene Unternehmen, Beteil. u. Sonderv.	0,00	0,00	→	0,00	→	0,00	→	0,00	23.337,60	23.337,60 ↑
4316 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10.304,00	10.304,00	→	10.304,00	→	10.254,00	→	10.300,00	10.254,00	-46,00 →
4317 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, private Unternehmen	63.665,11	277.188,86	↑	2.531.793,40	↑	5.380.624,39	↑	692.200,00	686.526,24	-5.673,76 →
4318 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, übrige Bereiche	5.819.386,89	5.996.471,02	→	7.382.806,75	↑	7.480.508,82	→	8.637.790,60	7.892.448,90	-745.341,70 ↓
4339 - Sonstige soziale Leistungen	47.543,60	68.960,52	↑	32.867,90	↓	31.412,40	→	0,00	21.762,00	21.762,00 ↑
4341 - Gewerbesteuerumlage	487.186,44	554.448,65	↑	473.141,20	↓	587.892,38	↑	560.000,00	810.091,10	250.091,10 ↑
4372 - Kreisumlage	7.186.770,35	7.304.549,97	→	7.779.071,57	↑	7.799.379,73	→	8.409.000,00	8.402.554,31	-6.445,69 →
4373 - Sonstige allgemeine Umlagen Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	→	0,00	→	18,66	↑	0,00	0,00	0,00 →

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
4712 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	547.972,35	576.117,00	▲	607.621,79	▲	428.072,93	▼	300.000,00	801.860,54	501.860,54 ▲
Gesamt	14.827.010,29	15.461.472,14	➡	19.552.290,46	▲	22.433.697,17	▲	19.398.090,60	19.344.560,59	-53.530,01 ➡

Der Landkreis Meißen erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Umlagesatz der Kreisumlage von 33,88 v.H. festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist die Steuerkraftmesszahl der Stadt und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. 2022 musste die Stadt 8.402.554,31 EUR d. h. 6.445,69 EUR weniger gegenüber dem Planansatz (Planansatz: 8.409.000 EUR) zahlen. Die Kreisumlage ist gegenüber 2021 um 603 TEUR gestiegen.

Für die Aufwendungen der Betriebsführung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ mussten gegenüber dem Planansatz in Höhe von 760.800 EUR, rund 65 TEUR weniger Mittel bereitgestellt werden.

An die freien Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege muss die Stadt die erhaltenen Landeszuschüsse 1:1 und weitere Zuschüsse (Kommunalanteil = Eigenanteil der Stadt) in Höhe von 7.650 TEUR weiterreichen. Aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2021, die mit hohen Rückzahlungen an die Stadt verbunden waren, sind weniger Zuschüsse in Höhe von 697 TEUR an die Kindertageseinrichtungen zu zahlen gewesen.

Die Zuschüsse an die Bücherei, die freien Wohlfahrtsverbände, die Sport- und Jugendvereine u.a. wurden wie geplant ausgezahlt.

2.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (44)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
441 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.473,00	1.011,80	▼	225,00	▼	250,00	▲	5.500,00	225,00	-5.275,00 ▼
442 - Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	159.435,57	192.529,37	▲	186.600,73	➡	212.427,26	▲	257.000,00	218.377,49	-38.622,51 ▼
443 - Geschäftsaufwendungen	458.727,99	484.540,32	▲	487.029,36	➡	444.799,86	▼	751.544,47	716.521,30	-35.023,17 ▼
444 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	173.683,14	154.155,71	▼	221.528,40	▲	200.068,49	▼	218.100,00	207.115,66	-10.984,34 ▼
445 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.906,93	459.011,12	➡	434.822,41	▼	484.261,98	▲	482.900,00	479.324,45	-3.575,55 ➡
448 - Besondere Aufwendungen	0,00	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡	0,00	43,00	43,00 ▲
449 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402,46	0,04	▼	50,00	▲	3.448,27	▲	1.000,00	0,00	-1.000,00 ▼
Gesamt	1.238.629,09	1.291.248,36	➡	1.330.255,90	➡	1.345.255,86	➡	1.716.044,47	1.621.606,90	-94.437,57 ▼

Hierunter zählen die ehrenamtlichen und sonstigen Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen, Steuern/Versicherungen, Sachverständigen/Gerichts- und ähnliche Kosten (Honorare), Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren),

Ehrenamtsentschädigungen und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten. Es sind weniger Mittel in Höhe von rund 95 TEUR verwendet wurden.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die Außerordentlichen Erträge (50)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
5012 - Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	10.754,82	124.986,96	▲	1.170.691,74	▲	10.556,34	▼	0,00	49.647,20	49.647,20 ▲
5013 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	1.910,00	▲	2.421,88	▲	3.390,87	▲	0,00	17.212,21	17.212,21 ▲
5019 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	➡	924.015,07	▲	594.592,00	▼	0,00	17.888,52	17.888,52 ▲
5061 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	169.291,02	338.635,48	▲	135.047,05	▼	763.637,88	▲	775.000,00	75.842,06	-699.157,94 ▼
5062 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.600,00	19.850,00	▲	30.310,00	▲	38.100,57	▲	3.600,00	7.523,96	3.923,96 ▲
Gesamt	189.645,84	485.382,44	▲	2.262.485,74	▲	1.410.277,66	▼	778.600,00	168.113,95	-610.486,05 ▼

Die Außerordentlichen Aufwendungen (51)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
5111 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	3.528,84	103,92	▼	337.636,33	▲	439.154,04	▲	10.000,00	25.746,56	15.746,56 ▲
5113 - Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches	10.662,66	36.464,50	▲	9.103,89	▼	10.333,04	▲	0,00	14.851,06	14.851,06 ▲
5139 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	131.714,01	173.523,53	▲	26.971,25	▼	55.526,98	▲	224.800,00	581.963,74	357.163,74 ▲
5161 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.331,48	20.104,02	▲	4.704,45	▼	131.141,65	▲	0,00	21.389,13	21.389,13 ▲
5162 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	➡	0,00	➡	1.757,75	▲	0,00	0,00	0,00 ➡
Gesamt	151.236,99	230.195,97	▲	378.415,92	▲	637.913,46	▲	234.800,00	643.950,49	409.150,49 ▲

Das Sonderergebnis

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Realisierte außerordentliche Erträge (50)	189.645,84	485.382,44	▲	2.262.485,74	▲	1.410.277,66	▼	778.600,00	168.113,95	-610.486,05 ▼
Realisierte außerordentliche Aufwendungen (51)	151.236,99	230.195,97	▲	378.415,92	▲	637.913,46	▲	234.800,00	643.950,49	409.150,49 ▲

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Sonderergebnis (Nummer 21 /. Nummer 22)	38.408,85	255.186,47	📈	1.884.069,82	📈	772.364,20	📉	543.800,00	-475.836,54	-1.019.636,54 📉

Das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen fällt im Jahr 2022 negativ aus. Außerordentliche Erträge in 2022 resultieren aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen (75,8 TEUR) u.a. durch die Veräußerung eines Waldstückes in der Gemarkung Nasseböhla, aus empfangenen Schadenersatzleistungen (49,6 TEUR) und aus Verkäufen von beweglichem Vermögen (7,5 TEUR).

Außerordentliche Aufwendungen sind entstanden durch geleisteten Schadenersatz (14,8 TEUR). Mehraufwendungen sind durch die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte aufgrund des Ukrainekrieges in Höhe von 25,7 TEUR entstanden.

Für folgende Anlagen im Bau die nicht fortgeführt werden, mussten 2022 außerplanmäßig Abschreibungen erfolgen:

Umbau Alte Kelterei	43.022,50 EUR
Entwässerung Am Weinberg	50.115,56 EUR
Hochwasserschutzanlage Strießener Grenzgraben	45.742,76 EUR
Hochwasserschutzanlage Weißnitzbach	40.196,33 EUR

Aufgrund der Übertragung mehrerer Garagenstandorte an die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB) erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund von Vermögensabgang in Höhe von 334.020,15 EUR.

2.5 Ergebnis der Schlüsselprodukte

Entsprechend § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch eine Auswertung der Schlüsselprodukte anhand der gebildeten Kennzahlen enthalten. In der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht ist das im Haushaltsplan 2022 enthaltene Schlüsselprodukt Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflege mit den auf Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Kennzahlen dargestellt.

Auswertung Schlüsselprodukt Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflege

Entwicklung Produkt 361201 Kindertagespflege (Tagesmütter)

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Ergebnis 2022	+/- EUR
Ordentliches Ergebnis	-71.738,86	-82.383,18	📉	-103.474,12	📉	-109.768,05	📈	-82.143,59	27.624,46 📈
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡	0,00	0,00 ➡
Jahresergebnis	-71.738,86	-82.383,18	📉	-103.474,12	📉	-109.768,05	📈	-82.143,59	27.624,46 📈

Entwicklung Produkt 365201 Tageseinrichtungen für Kinder

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.833.544,61	-2.615.230,73	📈	-3.474.810,11	📉	-3.608.378,30	➡	-4.919.000,00	-4.111.305,68	807.694,32 📈
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-761,60	📉	0,00	📈	0,00	➡	0,00	0,00	0,00 ➡

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Jahresergebnis	-2.833.544,61	-2.615.992,33	▲	-3.474.810,11	▼	-3.608.378,30	➡	-4.919.000,00	-4.111.305,68	807.694,32 ▲

Entwicklung Produktgruppe 21 und 22 Schulen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.795.601,25	-1.688.722,89	▲	-1.764.336,76	➡	-1.930.353,32	▲	-2.324.885,20	-2.090.008,18	234.877,02 ▲
Außerordentliches Ergebnis	-253,82	4.000,00	▲	-17,00	▼	-1,00	▲	0,00	-9.139,61	-9.139,61 ▼
Jahresergebnis	-1.795.855,07	-1.684.722,89	▲	-1.764.353,76	➡	-1.930.354,32	▲	-2.324.885,20	-2.099.147,79	225.737,41 ▲

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bzw. zur Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege gemäß § 24, 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gibt es in Großenhain insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und 8 Tagespflegepersonen. Zur Vorhaltung dieses Angebotes standen 2022 in Großenhain 1182 Plätze zur Förderung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese waren zu 96 Prozent ausgelastet. Zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege standen 2022 in Großenhain 254 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug 90 Prozent. Doppelte Zählungen, z. B. von Kindern mit Behinderung fanden dabei noch keine Berücksichtigung. Das bedarfsgerechte Angebot an Betreuungsplätzen zur Förderung von Kindern war somit sichergestellt.

Die Kindertageseinrichtungen erhielten Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten. Die Tagespflegepersonen erhielten monatlich eine laufende Geldleistung. Die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen stellen eine hohe finanzielle Belastung für die Kommune dar. Der Anteil des Produktes Kindereinrichtungen und Kindertagespflege an den Gesamtaufwendungen betrug 19,2 Prozent. Der Zuschuss pro Kind ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen gestiegen. Dies ist auf die Anpassung der Gehälter für pädagogische Fachkräfte in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zurückzuführen sowie auf die gestiegenen Kosten für Sachausgaben. Seit 2016 wird vom Stadtrat die Elternbeitragsanpassung vom Stadtrat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abgelehnt. Seither konnten jeweils nur der gesetzlich geforderte Mindestprozentanteil von 15 Prozent in der Kindergrüppe durchgesetzt werden. Eine Verringerung der Produktkosten ist aufgrund der stets steigenden Personal- und Sachkosten ist nicht zu erwarten. 2022 wurden Investitionen in Höhe von 1.347,5 TEUR für den Ersatzneubau der Kindereinrichtung Chladeniusstraße getätigt. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung der Kindereinrichtungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 21,5 TEUR. Für Ausstattungsgegenstände (u.a. Möbel, Geschirrspülmaschine, Sonnensegel) gewährte die Stadt einen Zuschuss an die Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 64 TEUR. Diese wurden aus den Rückzahlungen aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2021 finanziert.

2.6. Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 verfügte die Große Kreisstadt Großenhain über ein Anlagevermögen in Höhe von 196.836.862,55 EUR (Vorjahr: 199.215.882,95 EUR). Dieses setzt sich zum Bilanzstichtag aus den immateriellen Vermögensgegenständen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen, Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Größte Position ist das Sachanlagevermögen mit 157.831.449,22 EUR (Vorjahr: 159.944.894,90 EUR). Die sich im kommunalen Eigentum befindlichen immateriellen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2022 einen Wert von 286.566,62 EUR (Vorjahr: 240.695,13 EUR). Das Finanzanlagevermögen, d. h. die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Großen Kreisstadt Großenhain an Unternehmen und Zweckverbänden, beläuft sich auf 30.813.116,31 EUR. Das Umlaufvermögen

beträgt zum Bilanzstichtag 20.356.860 EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 15.527.075,69 EUR entspricht 76 Prozent des Umlaufvermögens.

Die Finanzierung des vorhandenen Vermögens wird aus der Kapitalstruktur ersichtlich. Sie beschreibt das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital im Vergleich zum Gesamtkapital und gibt Aufschluss über die Finanzierung der Kommune. Die Kapitalposition (Eigenkapital) zum 31.12.2022 beläuft sich auf 119.871.930,43 EUR. Aus dem insgesamt positiven Jahresergebnis resultieren Mittelzuführungen an die Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Die Gesamtrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 60.149.508,11 EUR. Zudem sind Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und sonstige Zuwendungen in Höhe von 85.838.609,37 EUR bilanziert. Das Eigenkapital und die passiven Sonderposten decken das Anlagevermögen zu 104,51 Prozent. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 60,90 Prozent.⁵⁷

Aus den zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen resultieren zum Bilanzstichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von 5.765.662,77 EUR. Gegenüber 2021 konnten Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 791.470,97 EUR abgebaut werden. Zudem bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.667.480,32 EUR.

Die bilanzierten Rückstellungen belaufen sich auf 1.575.146,63 EUR und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 540.634,04 EUR.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben Fremdkapitalcharakter. Die Fremdkapitalquote zum Stichtag 31.12.2022 liegt bei 5,03 Prozent.

2.7. Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Ein- und Auszahlungen betreffen neben der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) die Investitionstätigkeit (Zeile 34) und Finanzierungstätigkeit (Zeile 40). Hinzu kommen die durchlaufenden Gelder (Zeile 46).

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung haben sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit korrespondierend zur Ergebnisrechnung entwickelt. Abweichungen zwischen Periodenzuordnung und Kassenwirksamkeit treten im Allgemeinen auf. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 7.291.017,21 EUR erzielt werden. Dieser war um 6.499.546,24 EUR höher als die ordentliche Tilgung der Kredite (791.470,97 EUR).

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 in Verbindung mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen hatte sich die Stadt Großenhain viele Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen und investive Anschaffungen betrugen im Jahr 2022 insgesamt 4.929 TEUR (Vorjahr: 5.884 TEUR) und damit unter dem Durchschnitt der letzten neun Jahre. Der Durchschnittswert für die Jahre 2013 bis 2021 für die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegt bei 5.965 TEUR. Die Stadt verfolgt seit Jahren eine erfolgreiche Fördermittelpolitik und bemüht sich intensiv darum, für alle Baumaßnahmen sowie investiven Anschaffungen geeignete Förderprogramme zu finden und Fördermittel zu beantragen. Die Einzahlungen aus Fördermitteln, sowie aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen betrugen im Jahr 2022 insgesamt 2.575 TEUR (Vorjahr: 3.529 TEUR) und sind damit unter dem Durchschnitt der letzten neun Jahre. Der Durchschnittswert für die Jahre 2013 bis 2021 für die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegt bei 4.317 TEUR.

Der durchschnittliche Anteil der investiven Einzahlungen zu den investiven Auszahlungen der letzten neun Jahre beträgt 72,4 Prozent. In 2022 beträgt dieser 52,3 Prozent.

Im Jahr 2022 konnten folgende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbucht werden:

Investive Schlüsselzuweisungen	323.313 EUR
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke)	71.205 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen (nicht mehr benötigte Fahrzeuge vom Bauhof und der Feuerwehr)	7.524 EUR
Sonstige Investitionstätigkeit	2.173.236 EUR

Die wesentlichsten Investitionszuwendungen konnten für folgende Maßnahmen vereinnahmt werden:

Pumptrack Anlage Sportpark Husarenviertel	100.000 EUR
Neubau Kita Chladeniusstraße	1.936.014 EUR
Netzwerkertüchtigung Gymnasium Haus 1	69.150 EUR
Eisenbahnüberführung Alte Dorfstraße Kleinthiemig und Zur Waage Treueböhl	328.955 EUR

Im Jahr 2022 konnten folgende Auszahlungen verbucht werden:

Erwerb von immateriellem Vermögen (EDV-Software)	122.936 EUR
Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	71.785 EUR
Baumaßnahmen im Hochbau	1.693.059 EUR
Baumaßnahmen im Tiefbau wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1.272.536 EUR
Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	660.776 EUR
Erwerb von Finanzanlagevermögen	351.800 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	756.502 EUR

Die bedeutendsten Baumaßnahmen waren:

Pumptrack Anlage Sportpark Husarenviertel	20.055 EUR
Neubau Kita Chladeniusstraße	1.347.458 EUR
Umbau Wallanlage 7. BA	609.088 EUR
Neubau Straßenbeleuchtung und Umrüstung auf LED	220.392 EUR
Hauptstraße K8512 Zabeltitz	87.145 EUR
Investive Umlage an den Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	616.327 EUR
Digitalpakt Schule	414.901 EUR
Ausstattungsgegenstände an Schulen	57.239 EUR

Für begonnene und noch nicht fertig gestellte investive Baumaßnahmen und Anschaffungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2023 gebildet.

2.8 Entwicklung der Liquidität

Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 11.111.600,12 EUR abgeschlossen, was somit dem Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 entspricht. Aufgrund des Finanzergebnisses beläuft sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 auf 15.527.075,69 EUR. Aus den ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen kann sich noch ein Liquiditätsabfluss in den Folgejahren ergeben.

Die Kassenkreditermächtigung der Haushaltssatzung wurde nicht in Anspruch genommen. In den Beträgen ist der Geldbestand der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain in Höhe von 6.587,36 EUR enthalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt Großenhain stellte sich zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	2022	2021
Guthaben auf Girokonten	10.424.948,25 EUR	7.877.464,67 EUR
Guthaben auf Tagesgeldkonten	3.098.797,51 EUR	1.230.675,45 EUR
Barbestand	3.280,00 EUR	3.430,00 EUR
Summe liquide Mittel	13.527.025,76 EUR	9.111.570,12 EUR
Langfristiges Festgeld	2.000.050,00 EUR	2.000.030,00 EUR
Summe Geldmittel	15.527.075,76 EUR	11.111.600,12 EUR

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2022 um 4.415.475,57 EUR erhöht.

2.9 Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung vom 01.01.2022 in Höhe von 6.557.133,74 EUR verringert sich zum 31.12.2022 auf 5.765.662,77 EUR. Daraus ergibt sich eine Verschuldung pro Einwohner von rund 318,51 EUR (Einwohnerstand: 31.12.2022: 18.102 EW).

Die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 791.470,97 EUR erfolgte entsprechend der jeweiligen Tilgungspläne.

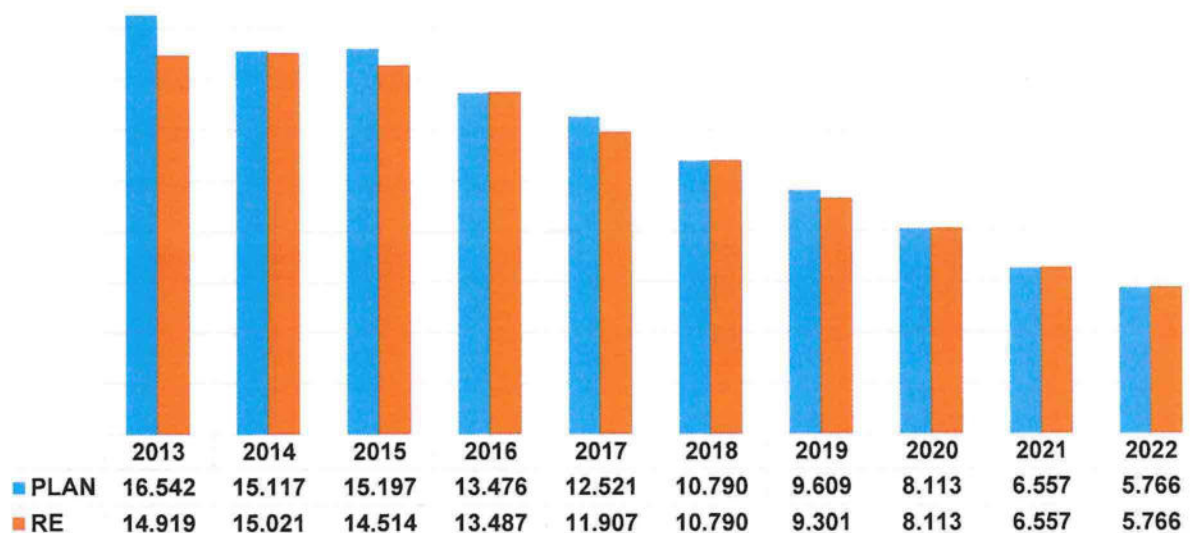
In 2022 erfolgte keine außerordentliche Tilgung von Krediten (2021: 722.865,80 EUR).

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Liquidität war in 2022 gesichert, sodass die Aufnahme eines Kassenkredites nicht notwendig war. Der Planansatz für die Zinsaufwendungen des Kassenkredites in Höhe von 2.000 EUR konnte somit eingespart werden.

Vergleich - Schulden zum 31.12. Haushaltsplan zur Ergebnis-Verschuldung (Schuldenstandstatistik)

(Angaben in TEUR)

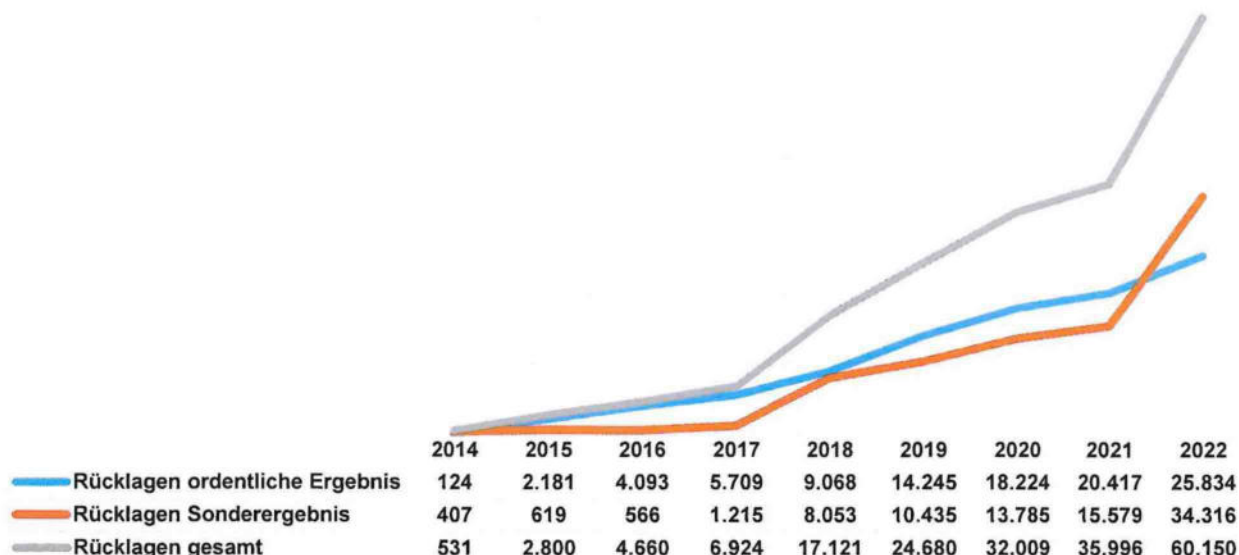


2.10 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer und Nutzungsdauer

Die **durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer** ist der Quotient aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte. Auf Grundlage der im Jahr 2022 geleisteten ordentlichen Tilgung und des Schuldenstandes zum 31.12.2022 ergibt sich eine rechnerische Tilgungsdauer von rund 8,28 Jahren. Das Verhältnis von Tilgungsdauer zur Nutzungsdauer ist ein wichtiger Faktor bei der Finanzierung von Investitionen. Die Tilgungsdauer sollte idealerweise kürzer oder gleich der erwarteten Nutzungsdauer sein, um sicherzustellen, dass die Investition nicht vorzeitig abgeschrieben wird, bevor sie vollständig zurückgezahlt ist. Die **durchschnittliche Nutzungsdauer** des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens beträgt in 2022 rund 56,54 Jahre und liegt somit über der durchschnittlichen rechnerischen Tilgungsdauer.

2.11 Entwicklung der Rücklagen

(Angaben in TEUR)



Für die Rücklagenverbuchung hat die Verwaltung ab dem Jahr 2018 die haushaltsrechtlichen Regelungen angewendet, die im Zuge der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S.626) möglich waren (§ 72 Abs. 3 Satz 3). Seit dem 01.01.2018 besteht die Möglichkeit zu Gunsten des Aufbaues von Rücklagen (buchhalterisch) den Saldo aus Abschreibungen des Altanlagevermögens und Sonderposten des Altanlagevermögens der ordentlichen- und Sonderrücklage zuzuordnen.

Dabei sind auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Altvermögen zu berücksichtigen. Diese Zuordnung zu den Rücklagen geht zu Lasten des Basiskapitals. Als Altanlagevermögen wird definiert, was bis zum 31.12.2017 aktiviert wurde. Diese Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital ist unabhängig von dem im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis sowie gegebenenfalls vorhandener Rücklagen aus Vorjahren. Der daraus im Jahr 2022 tatsächlich resultierende Verrechnungsbetrag beträgt 2.591 TEUR.

Des Weiteren wurde der sogenannte „Umswitcheffekt“ nach § 24 Abs. 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung generiert. Das heißt die Restbuchwerte des Altvermögens dürfen ebenfalls der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt werden, sofern nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf das Altvermögen zu verzeichnen waren. Buchwerte der Sonderposten werden gegengerechnet. Die Rücklage des Sonderergebnisses ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch einen Passivtausch vom Basiskapital zur Sonderrücklage zu vollziehen, der die Ergebnisrechnung ebenfalls nicht berührt. Auch diese Umswitchbuchungen gehen zu Lasten des Basiskapitals. Die so gebildete Rücklage beträgt im Jahr 2022 18.852 TEUR und darf für den Ausgleich von Fehlbeträgen in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Betrag resultiert u. a. aus dem Buchwert der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB). Durch die Einlage von Garagengrundstücken, was einer Erhöhung von Anschaffungskosten gleichkommt, switchte der Buchwert vom Altvermögen in das Neuvermögen.

Rücklagenzuführungen und-verrechnungen 2022		
Summe Rücklagenzuführung		24.154 TEUR
Rücklage ordentliches Ergebnis		5.418 TEUR
davon:	aus ordentlichem Ergebnis 2022	3.187 TEUR
davon:	aus Fehlbetrag Altinvestitionen	2.231 TEUR
Rücklage Sonderergebnis		18.736 TEUR
davon:	Sonderergebnis 2022	-116 TEUR
davon:	aus Umswitcheffekten	18.852 TEUR

Es gibt die Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages an alle Mitgliedsgemeinden die seit dem 1. Januar 2018 bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO so weit wie möglich auszuschöpfen, um entsprechende Rücklagen bilden zu können. Diese Empfehlung gilt auch, wenn im Gesamtergebnis ein Überschuss ausgewiesen wird und dem Grunde nach für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt von den Verrechnungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht werden müsste.

3. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH (KZG) erhält von der Stadt Großenhain als Gesellschafterin jährlich eine Einzahlung in die Kapitalrücklage. In der Haushalts- und Finanzplanung sind die entsprechenden Auszahlungen enthalten. Für das Jahr 2022 betrug die Einzahlung in die Kapitalrücklage 351.800 EUR. Die KZG gleicht ihren jährlichen Verlust mit einer Entnahme aus ihrer Kapitalrücklage aus.

Die Stadt Großenhain hat für die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB) Ausfallbürgschaften für Kredite in Höhe von 5.519,2 TEUR bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau übernommen. Alle Bürgschaften wurden vom Stadtrat beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Diese Kredite mit den entsprechenden Restschulden wurden im Jahr 2018 vollständig durch Umschuldung abgelöst. Die Stadt hat dafür eine neue Bürgschaft in Höhe von 1.230 TEUR zu Gunsten der GWVB übernommen, welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Das dafür aufgenommene Darlehen der GWVB bei der Sparkasse Meißen hatte zum 31.12.2022 eine Restschuld in Höhe von 738 TEUR.

Der Stadt Großenhain ist es im Jahr 2022 wiederholt fortlaufend gelungen, das breite Aufgabenspektrum der Daseinsvorsorge mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen wurden 8 Schulen, 15 Kindereinrichtungen, die Tagespflege für Kinder, 9 Sporthallen, 9 Sportanlagen, 1 Freibad, 8 Feuerwehrgerätehäuser, kulturelle Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Trauerhallen und Weiteres bewirtschaftet.

Für den Erhalt und die Erweiterung des Infrastrukturvermögens und die Betreibung der entsprechenden Anlagen im Abwasserbereich, der Straßen, der Grünanlagen, der öffentlichen Gewässer, der Waldflächen und Sonstigem wurde ebenfalls die notwendige Finanzausstattung bereitgestellt.

Die Kommunen, die Wirtschaft und die Bevölkerung ist seit 2022 den Auswirkungen des Ukrainekrieges ausgesetzt. Die Wirtschaft ist 2022 belastet durch starke Preissteigerungen bei Energie, Nahrungsmittel sowie steigende Zinsen. Um den finanziellen Auswirkungen begegnen zu können werden durch geeignete Maßnahmen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Einsparpotentiale erzielt. So werden die Straßenbeleuchtung und Raumbeleuchtung in den Einrichtungen sukzessiv auf LED umgestellt. Auch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Einrichtungen (u.a. Gebäude NaturErlebnisBad, Kindertageseinrichtung Preuskerstraße) soll die Stadt für die Zukunft aufstellen.

Die Große Kreisstadt Großenhain bekommt aufgrund der Steuereinnahmen Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz und ist nach derzeitiger Betrachtung dauerhaft auf diese Finanzhilfen angewiesen. Langfristig ist es von Bedeutung, die Einwohnerentwicklung im Stadtgebiet zu stabilisieren. Die Neuausrichtung der Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich wirkt sich negativ auf die Große Kreisstadt Großenhain aus. Unerwartete Steuerrückgänge insbesondere bei der Gewerbesteuer und steigende Kreisumlagebelastungen sind schwer abschätzbar und ein weitgreifendes Risiko.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat der Freistaat Sachsen bis zum 31.12.2024 Zeit, die Grundsteuerveranlagung nach den neuen Regelungen umzusetzen. Durch das Finanzamt und Verwaltung werden die Daten bis Ende 2024 aufbereitet.

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4	Teilhaushalt 5	Teilhaushalt 6
GB Oberbürgermeister	GB Stadtkultur und Ordnung	GB Finanzen und Allgemeine Verwaltung	GB Bau	GB Finanzen und Allgemeine Verwaltung Schulen/Kitas	GB Finanzen und Allgemeine Verwaltung Steuern/Allg. Finanzen und Wirtschaft

Produkte	Produkte	Produkte	Produkte	Produkte	Produkte
111101 Gemeindeorgane	111814 Bauhof	111201 Innere Verwaltungs-angelegenheiten	111305 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	211101 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
111401 Rechnungsprüfung	122101 Ordnungsaufgaben	111301 Finanzverwaltung	424101 Sportstätten	215101 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
121201 Statistik und Wahlen	122102 Gewerbeangelegenheiten	312201 Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II	424201 NaturErlebnisBad	217101 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	
571001 Wirtschaftsförderung	122201 Meldewesen	531001 Elektrizitätsversorgung	511101 Stadtentwicklung	221501 Förderschulen für Lernförderung	
	122202 Standesamt	532001 Gasversorgung	521001 Bau- und Grundstücksordnung	381201 Förderung von Kindern in Tagespflege	
	122301 Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde	534001 Fernwärmeversorgung	536001 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikations-Infrastruktur	385201 Zuschüsse an freie Träger für Kindertages-einrichtungen	
	126001 Brandschutz		537001 Abfallwirtschaft	421001 Förderung des Sports	
	126001 Katastrophen- u. Zivilschutz		538001 Abwasserbeseitigung		
	252001 Museen		541001 Gemeindestraßen		
	272001 Bücherei		542001 Kreisstraßen		
	281001 Einrichtung der kulturellen Bildung		543001 Staatsstraßen		
	281002 Soziokulturelles Zentrum		544001 Bundesstraßen		
	315101 Begegnungsstätte		545101 Straßenreinigung		
	331101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		545201 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen		
	351101 Sonstige soziale Angelegenheiten		552001 Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen		
	352501 Sonstige Jugendarbeit		Besondere Schadensereignisse im Bereich „Ver- und Entsorgung“		
	356201 Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit				
	546001 Parkeinrichtungen		Besondere Schadensereignisse im Bereich „Verkehrsflächen/-anlagen, öffentlicher Personennahverkehr“		
	551001 Öffentliches Grün, Landschaftsbau				
	553001 Friedhofs- und Bestattungswesen				
	555101 Bewirtschaftung Waldfächen				
	573003 Märkte				
	573005 Sonstige allgemeine Einrichtungen		755001 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Natur- u. Landschaftspflege“		= Schlüsselprodukte
	575001 Tourismusförderung/ Bürgerservice				= Unterbudgets innerhalb eines Budgets (= Teilhaushalt)
	712001 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Sicherheit und Ordnung“				

6. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 179.403,78 EUR wurde gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet (gültige Übergangsregelung bei Einführung der Doppik). In den Jahren 2014 bis 2021 sind keine Fehlbeträge entstanden. Der Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses 2022 in Höhe von 475.836,54 EUR wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sondervermögens verrechnet.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes der Bürgermeister, der Fachbedienstete des Finanzwesens sowie die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie deren Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Oberbürgermeister am 31.12.2022

Dr. Sven Mißbach

Beigeordneter (Bürgermeister) am 31.12.2022

Tilo Hönicke

Fachbedienstete für das Finanzwesen am 31.12.2022

Elke Opitz bis 30.06.2022

Mandy Herzog ab 01.07.2022

Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain am 31.12.2022

Mario Beger	Frank Kießling
Tibor Berta	Brigga Pöschl
Sebastian Bieler	Michael Preibisch
Hermann Braunger	Mike Preibisch
Ute Enger	Jürgen Schwarz
Mario Gieb	Falk Terrey
Axel Hackenberg	Karlheinz Thielsch
Jens Haupt	Birgit Wiesner
Frank Johné	Jürgen Winkler
Harald Kühne	Lars Dronigke
Kerstin Lauterbach	
Hubertus Marx	

Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten zum 31.12.2022

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Kulturzentrum Großenhain GmbH, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Sachsen/Ost GmbH
- Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat
- Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat

Mitgliedschaft der Fachbediensteten des Finanzwesens in Aufsichtsräten zum 31.12.2022

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in Organen von Vereinen und Verbänden zum 31.12.2022

- Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“, Verbandsvorsitzender
- Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa-Großenhain, Stellvertretender Vorsitzender
- Trinkwasserzweckverband Pfeifholz, Verwaltungsratsmitglied
- Abwasserzweckverband Röderaue, Verwaltungsratsmitglied

Mitgliedschaften der Stadträte in Aufsichtsräten zum 31.12.2022

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Mario Beger

Mario Gieb

Frank Johné

Harald Kühne

Thomas Neumann bis 23.11.2022

Hubertus Marx ab 08.02.2023

Michael Preibisch

- Kulturzentrum Großenhain GmbH

Tibor Berta

Mike Preibisch

Falk Terrey

Birgit Wiesner

Mitgliedschaften der Stadträte in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden

- Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain

Mario Beger
Kerstin Lauterbach
Hubertus Marx
Jürgen Schwarz
Jürgen Winkler
Tibor Berta (Stellvertreter)
Sebastian Bieler (Stellvertreter)
Hermann Braunger (Stellvertreter)
Ute Enger (Stellvertreter)
Birgit Wiesner (Stellvertreter)

- Abwasserzweckverband Röderaue

Jens Haupt
Thomas Neumann bis 23.11.2022
Frank Kießling ab 01.01.2023
Mario Beger (Stellvertreter)
Jürgen Winkler (Stellvertreter)

- Trinkwasserzweckverband „Pfeiffholz“

Jürgen Winkler
Jens Haupt (Stellvertreter)

Großenhain, 20.01.2025


Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister


Mandy Herzog
Geschäftsbereichsleiterin
Finanzen und Bildung

Schlüsselprodukt 365201 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Produktinformationen

Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe:	365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365201 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Produktbeschreibung

Umsetzung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Zuschüsse für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger. Planung, Bereitstellung und Vergabe von Plätzen in Kitas. Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit freien Trägern und Eltern. Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen von Krippen- bzw. Kindergartenalter bis zur Vollendung der 4. Klasse innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes.

Rechtsgrundlage

§§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Ziele

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf → familienfreundliche Stadt

Zielgruppen

Kinder in der Altersgruppe Geburt bis zur Vollendung der 4. Klasse, Hortkinder der Förderschule bis Ende der 6. Klasse, Erziehungsberechtigte, Fremdgemeindekinder

Verantwortlich

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Aufgabenart

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

Kennzahlen	Einheit	IST 2022
Einrichtungen	Anzahl	14
Kinderkrippenplätze	Anzahl	187
Kindergartenplätze	Anzahl	545
Hortplätze	Anzahl	378
Freie Träger	Anzahl	14
Fremdgemeindekinder	Anzahl	5